

# Die **Ökologische** *Zeitschrift für Hamm*

Nr. 7 – Juli 2023

Mit spitzer Feder:

Nachrichten,  
Informationen, Tipps  
rund um Natur,  
Arten und Umwelt



Liebe Leser,

seit einem Jahr Pause liegt eine neue Ausgabe der ÖKOLOGISCHEN vor. Es hat sich einiges getan in dieser Zeit. In die vier großen Planungen der Stadt Hamm ist Bewegung gekommen. Das Güterverteilzentrum auf dem Rangierbahnhof, der Multi Hub Westfalen, die dafür nötigen Straßen B 63n und K 35n (die neue Weetfelder Straße) und auch die Bebauung des Zechengeländes Heinrich Robert schweben wie ein Damoklesschwert über die Anwohner in Pelkum. Aber die Bewohner in Herringen und Mitte werden auch zu spüren bekommen, dass sich die Verkehrsströme an den Zielpunkten vermehren werden.

Welchen Nutzen haben die Bürger eigentlich vom Multi Hub? 600 schwere LKWs, 40-Tonner, werden Hamm künftig täglich zusätzlich anfahren. Sicher, Autobahnen werden entlastet, wenn Güterzüge statt LKWs Waren transportieren. Wir Hammer Bürger leisten da dem nordwestdeutschen Straßenverkehrsnetz einen Bärendienst. „Bürgerinitiativenmentalität“ hat der Hammer Oberbürgermeister in einem Gespräch der Bürgergemeinschaft Weetfeld e.V. vorgeworfen, und auf dem Stadt Empfang im Mai hat er diejenigen, die seine Planungen kritisiert haben, als „Nörgler“ bezeichnet; es gebe allerdings noch „ein kleines Problem“ mit den nötigen Straßen. Das geht entschieden zu weit! Die mandatstragenden Zuhörer sollen ausgiebig geklatscht haben. Außerdem würde „der letzte Kilometer von den LKWs wasserstoffbetrieben zurück gelegt“ – zu Letzterem ist ein Kommentar unnötig, das ist zu abstrus.

„CreativRevier“ nennen die Macher die intensive Bebauung des brach liegenden Zechengeländes Heinrich Robert. Auch hier die Frage: Brauchen wir es so wie geplant oder ist es eine reine Investition? Reichen die Einzelhändler im weiteren Verlauf der Kamener Straße nicht aus? 8000 Fahrzeuge werden hier täglich erwartet, wenn die Bebauung abgeschlossen ist, Lärmgrenzen werden laut Prognose überschritten. Wäre ein Landschaftspark mit Randbebauung nicht die bessere, nachhaltigere Lösung gewesen?

Die BG Weetfeld hat sich bemüht, den Oberbürgermeister davon zu überzeugen, dass es an der Zeit wäre, den Ratsbeschluss zum Nordausbau des Inlogparcs umzusetzen. Auch im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP ist nachzulesen, dass der Nordausbau gestrichen werden soll. Wie hat der OB sinngemäß geantwortet? „Es bleibt alles so, wie es ist“. Was muss befürchtet werden? Kommt eine neue Koalition ohne die GRÜNEN, wird der Inlogparc von zurzeit 24 Hektar auf 75 Hektar, wie im Jahr 2000 ursprünglich vorgesehen, erweitert – davon ist auszugehen. Was hat der CDU-OB damals gesagt? „Wenn die Bezirksregierung Arnsberg den Inlogparc auf nur 30 Hektar beschränkt, dann steigen wir aus.“ Wie gesagt, 24 Hektar heutzutage. „Wat kümmert mich ming Jeschwätz von jestern?“, soll Altkanzler Konrad Adenauer vor Jahrzehnten in schönstem Kölner Dialekt gesagt haben. – Das passt auch heute noch.

Was mutet die Stadt Hamm den Pelkumer Bürgern eigentlich noch zu? Und haben die Pelkumer noch nicht verstanden, was da auf sie zukommt, oder wie ist die Ruhe unter den Betroffenen zu erklären? Wie ist die Rolle der GRÜNEN zu verstehen, die im Wahlkampf eindeutig Position gegen die B 63n und den Nordausbau bezogen haben? Diese Rolle hat nun DIE LINKE im Rat übernommen.

Es gibt in dieser Ausgabe nur wenig Positives zu berichten. Über gute ökologische Entwicklungen zu berichten ist mühsam, denn sie sind leider selten in dieser Stadt. Auch der jetzt eröffnete Erlebensraum Lippeaue dient nicht dem Natur- und Artenschutz, sondern eher dem Freizeitvergnügen – und der NABU unterstützt den Verlust an Lebensraumfläche auch noch! Ist das in der schmalen Lippeaue angebracht? Hier hat die Stadt Hamm im Überschwemmungsraum der Lippe sogar eine Bodendeponie aufschütten lassen. Hat die Europäische Union, die an der Projektförderung mit ihrem Programm EFRE ebenso wie das Land NRW beteiligt ist (und die Flussauen eigentlich naturnah entwickeln wollen) den Naturfrevel nicht gemerkt, als sie ihre Förderungen des 50-Millionen-Euro-Projekts zugesagt haben?

Trotzdem – viel Freude beim Lesen der Zeitschrift wünscht Ihnen

Ulrich Schölermann

Redaktion „DIE ÖKOLOGISCHE – Zeitschrift für Hamm“

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Sind Kritiker Nörgler?
- 2-7 Magazin
- 8 Bebauungsplan Dessauer Straße: Neues Gewerbegebiet
- 9 Bebauungsplan Lippestraße/ Richardstraße: Neues Wohnen
- 10 Westfleisch schlachtet künftig 108.000 Schweine pro Woche
- 11 Flächen für Windenergieanlagen an Land
- 12 Einführung der Go-to-Gebiete
- 14 SPD will 50 helle Orte – wird die Lippeaue der 51. bestrahlte Ort?
- 15 Erlebensraum Lippeaue nimmt Fahrt auf
- 16 Artenschutz und die Beleuchtung von Radwegen
- 17 Ökologisch und bunt im Germaniapark
- 18 Der Multi Hub Westfalen und die Straßenplanungen der B 63n und K 35n
- 22 CreativRevier: Ein Landschaftspark hätte es auch getan
- 26 Umweltpreisträger der Stadt Hamm seit 1981
- 28 Umweltrecht und Klimaklagen
- 29 10 Jahre Hammer Apfelsaft
- 33 Wie Kinder nach dem Mineral Mica schürfen
- 34 Die BG Weetfeld tritt für die Förderung des Natur- und Umweltschutzes ein
- 36 Die ungebremste Freiheit

Die **Ökologische**  
Zeitschrift für Hamm

### Gastbeiträge erwünscht!

Die Redaktion freut sich über engagierte Hammer Bürger, die sich an der inhaltlichen Gestaltung dieser Zeitschrift beteiligen möchten. Wenn Sie schreiben wollen zu passenden Themen, dann melden Sie sich bitte! Das gilt natürlich auch für Fotografen.

# Sind Kritiker Nörgler?

Und ist die „freie Presse“ doch nicht so frei?

Ein Oberbürgermeister hat's nicht leicht, er hat einfach viel um die Ohren. Was er sagt, hat Gewicht, wird gehört. Die Presse sitzt ihm auf den Fersen, die Öffentlichkeit auch, einige hören gut zu, wenn er spricht. So war es auch auf dem Stadtempfang 2023 im Kurhaus und auf den Stadtbezirksempfängen in den Stadtteilen.

Ein Oberbürgermeister überlegt sehr genau, was er sagt, meistens jedenfalls. Vielleicht schreibt er seine Reden selber, vielleicht hat er einen Ghostwriter. Vielleicht spricht er auch mal frei heraus, ohne Manuskript.

Kommen wir zur Sache: Am 16. Mai hatte Oberbürgermeister Marc Herter zum alljährlich stattfindenden Stadtempfang ins Kurhaus eingeladen. Die Politik war geladen, Vertreter der Wirtschaft und der Kirchen und manchmal auch ganz normale Bürger, die irgendwie „aufgefallen“ sind. Der OB hatte auf dieser Veranstaltung die großen Themen dieser Stadt angesprochen, dazu gehören die Planungen des Umschlagplatzes von Gütern von der Straße auf die Schiene: der MultiHub Westfalen mit den Straßen B 63n und K 35n.

Die Schienenbereiche auf dem ehemals größten Verschiebebahnhof Europas zwischen Rathenau- und Östingstraße sollen zum Verladeterminale umgebaut werden. Eigentlich ist das eine gute Idee. Von dort aus sollen 1000 Meter lange Güterzüge zu Zielen in Europa auf die Reise geschickt werden: Hintergrund ist, dass LKWs mit bis zu **40 Tonnen Gesamtgewicht** von den Autobahnen verschwinden sollen.

So weit, so gut. Die Sache hat nur einen Haken: Es gibt keine innerstädtischen Straßen in Hamm, die geeignet sind, diese Verkehre aufzunehmen.

**Es hat sich Widerstand formiert**, einige Menschen in Hamm haben erkannt, welche großen Auswirkungen die Planungen des MultiHub mit den dazu erforderlichen Straßenplanungen für die Bürger in Pelkum und Mitte mit sich bringen werden. Das wurde auf der Bürgerversammlung zur K 35 in der Pelkumer Bürgerhalle deutlich. Zaghafte regte sich Widerstand auch auf der Podiumsdiskussion des Forums für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe) im Kleist-Forum. Bei seinem Besuch bei der BG Weefeld scheute sich der OB nicht, den Kritikern „Bürgerinitiativenmentalität“ vorzuhalten.

**Zurück zum Stadtempfang.** Hier hat der OB die Kritiker als „Nörgler“ bezeichnet. Nun hören nicht alle anwesenden Mandatsträger immer so genau zu, wenn der OB Lobeshymnen über die eigene Arbeit ausschüttet, aber einige der Zuhörer inkl. des Redakteurs des Westfälischen Anzeigers (WA) haben diesen Begriff gehört. Auch auf Empfängen der Stadtbezirke, wie glaubhaft von Bezirksvertretern versichert wurde.

**Im WA war am Dienstagabend, 16. Mai, in der Online-Version des WA genau dies nachzulesen:**

## Kritiker und Andersdenkende sind also Nörgler?

Hier ist der Hammer OB zu weit gegangen. Es ist verständlich, dass er seine Projekte positiv darstellen will, aber er sollte nicht diejenigen diffamieren, die nicht seiner Meinung sind. Vielleicht ist ihm dieser Begriff „im Eifer des Gefechts“ heraus gerutscht, vielleicht bereut er es auch bereits. Aber dann hätte er anders reagieren müssen, als er in der Folge reagiert hat.

Denn es kommt noch etwas hinzu. Was am Dienstagabend **in der Online-Version des WA zu lesen war, war am Mittwochmorgen in der gedruckten Ausgabe verschwunden.** An gleicher Stelle stand dieser brisanzlose und unverfängliche Bericht:

### Ab nach draußen

Hamm bei Flächenzuwachs der Außengastro weit vorne / Gebühren ausgesetzt

Hamm - Bei schönem Wetter trend, der schon vor etwa vergnügt haben, gab es für draußen sitzen und kaffee. reiseung führt angedungen. In von unangenehmer Hitze stinken. Klingt gut. Das der- halbe und sich fortsetzen. „Das chensauswertung, bei dem **Unangemeldete Außengastro kommt** vergänglichem Jahreswetter es gelingen“ an Flächenausgaben macht die Deckschall

Bei den „Nörglern“ klingelte das Telefon, die Oppositionsparteien im Hammer Rat hatten am Dienstagabend den Online-Bericht gelesen und die Seite gespeichert; offensichtlich machen das viele der Hammer Politiker, damit sie sich am Vorabend der Ausgabe auf das einstellen können, was am nächsten Tag vielleicht zu kommentieren ist. Jedenfalls wunderten sie sich, dass am Mittwoch in der Druck-Ausgabe etwas anderes an dieser Stelle stand. Sie wollten wissen, wer den Bericht wohl zurückgezogen hat; die „Nörgler“ jedenfalls hatten ihre Pressemitteilung nicht zurück gezogen.

Was war geschehen?

Die Recherche der am Geschehen Interessierten ergab, dass **„das Rathaus“** sich am Dienstagabend beim WA gemeldet hatte und – ob mit oder ohne Druck ist unklar – den Bericht so nicht veröffentlicht haben wollte. Und der WA hat entsprechend reagiert und den Beitrag erst einmal gelöscht. **Ist das nun ein Eingriff in die Pressefreiheit oder wie soll man das Verhalten des Rathauses in dieser Sache nennen?**

Fakt ist: Der Redakteur, der am Stadtempfang zugegen war, hatte den Begriff auf seinem Zettel stehen, etliche Mandatsträger hatten ebenso gehört, dass der OB von Nörglern oder nörgeln gesprochen hatte, nur der OB war der Meinung, es nicht gesagt zu haben.

**Größe ist, etwas zuzugeben, auch wenn es dumm gelaufen ist.** Irgendwie kommt es ja doch ans Licht. Und der Umgang zwischen Befürwortern und Kritikern sollte schon sachlich bleiben. Am Donnerstag war dann diese Überschrift zu lesen, und auch im Fließtext gab es keine Spur mehr von Nörglern, die zu Kritikern geworden waren:

### „Nörgler“ kritisieren Herter

Umgang mit ihnen stößt Gegner von Multi-Hub-Projekt sauer auf



### „Absolute Verniedlichung“

Kritiker von Multi-Hub-Projekt verärgert über Aussagen des OB



### Kohleausstieg in Lausitz: starker Wassermangel

Eine neue Studie für das Umweltbundesamt (UBA) sieht gewaltige Aufgaben für die Wasserversorgung entlang der Spree, wenn mit Ende der Braunkohleförderung in der Lausitz deutlich weniger Grundwasser in den Fluss gepumpt werden wird. Dies kann in trockenen Sommern dazu führen, dass die Spree örtlich bis zu 75 Prozent weniger Wasser führt – mit entsprechenden Konsequenzen für den Spreewald, seine Seen und Kanäle sowie die Trinkwasserversorgung in der Region Berlin.

Durch den Bergbau in der Lausitz wurde der Wasserabfluss in der Spree über mehr als ein Jahrhundert durch den Menschen künstlich verstärkt: Grundwasser wurde abgepumpt und in die Spree geleitet. Die gegenwärtige Trinkwasserversorgung in Berlin baut zum Teil auf diesem Wasser auf. Mit dem klimapolitisch notwendigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung bis spätestens 2038 ändert sich der Wasserhaushalt der gesamten Region aber grundlegend.

Seit dem Beginn des Braunkohleabbaus im 19. Jahrhundert wurden rund 58 Milliarden Kubikmeter Grundwasser – mehr als das Volumen des Bodensees – durch den Bergbau gefördert und in die Spree geleitet. Gut die Hälfte des Wassers, das die Spree heute bei Cottbus führt, stammt aus abgepumptem Grundwasser. In heißen

Sommermonaten steigt dieser Anteil auf bis zu 75 Prozent, so die Ergebnisse der vorgelegten Studie. (UBA)

### DUH klagt für saubere Luft in den Städten

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) klagt seit 2005 für effektive Luftreinhaltung. Während es anfangs um die Durchsetzung der insgesamt 70 grünen Umweltzonen zur Einhaltung der Feinstaubwerte ging, kamen 2011 die Klagen zur Durchsetzung des Stickstoffdioxid-Grenzwerts in 40 Städten hinzu, vielerorts verbunden mit der Frage, ob Dieselfahrverbote eingeführt werden müssen.

Die Klagen der DUH in 40 Städten zur Durchsetzung der sauberen Luft und damit Einhaltung des Grenzwerts für das Dieselabgasgift Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) sind bisher alle juristisch erfolgreich verlaufen und haben die Luftqualität in diesen Städten nachweislich spürbar verbessert. Das zeigen neue Auswertungen der vom Umweltbundesamt herausgegebenen Daten des staatlichen Messnetzes. Danach ist der Rückgang des Dieselabgasgifts Stickstoffdioxid von 2018 auf 2019 in Städten, in denen die DUH geklagt hat, im Schnitt doppelt so hoch ausgefallen wie in Nicht-Klagestädten.

Zuletzt hatte das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil für Kiel die Notwendigkeit eines Dieselfahrverbots umfassend begründet.

In stark belasteten Städten wie in Stuttgart haben Dieselfahrverbote die NO<sub>2</sub>-Werte massiv verringert. In Städten mit weniger hohen Überschreitungen kann dann auf Diesel-Fahrverbote verzichtet werden, wenn die Fahrzeugmenge verringert, verlangsamt und Bahn, Bus und Fahrradinfrastruktur massiv ausgebaut werden. (DUH)

### Verkehrslärm macht krank

Schon lange ist bekannt, dass dauerhafter Lärm zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen kann. Eine aktuelle Studie im Auftrag des Umweltbundesamt (UBA) zeigt, dass sich durch ständigen Verkehrslärm aber auch das Risiko für Depressionen erhöhen kann. So kann durch eine Zunahme des Straßen- und Schienenlärms um 10 Dezibel das Erkrankungsrisiko um vier bis elf Prozent ansteigen. Für Angststörungen steigt das Risiko bis zu drei bzw. 15 Prozent.

Lärm ist nach wie vor ein viel zu stark unterschätztes Gesundheitsrisiko, so das UBA. Viele Menschen sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebensqualität mindern. Unsere Städte ruhiger und damit attraktiver zu machen, ist deshalb eine wichtige Aufgabe für Wissenschaft und Politik!

Um die Menschen angemessen vor den negativen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die Psyche und die Gesundheit zu schützen, empfiehlt das Umweltbundesamt Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Städten einzuführen sowie den Schutz vor nächtlichem Lärm zu verbessern. Hierzu sollte ein Aufwackkriterium im Schienenverkehr eingeführt werden.

Die Studie liefert empirische Erkenntnisse zu den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen, die durch das nächtliche Aufwachen auf Grund von Schienenverkehrslärm entstehen können. Das Risiko, an einer Angststörung oder Depression zu erkranken, wird in

### Impressum

Herausgeber: Ulrich Schölermann · Weetfelder Straße 179 · 59077 Hamm  
Telefon 0 23 81/44 35 80 · Telefax 0 23 81/43 14 16  
E-Mail: info@ulrich-schoelermann.de · Internet: www.dieoekologische.de

Beiträge: Alle namentlich nicht gekennzeichneten Beiträge vom Herausgeber, Gastbeiträge sind namentlich benannt

Redaktionsschluss: 30.06.2023

Fotos: Alle Fotos vom Herausgeber, weitere Fotos sind namentlich benannt

Titelbild: Windkraftanlage in Norddeutschland

Auflage: 250 Exemplare

Erscheinung: Halbjährlich (geplant); kostenlose Verteilung

(Freiwillige Spende von 3,00 Euro gern für die gedruckte Ausgabe an den Herausgeber:  
Sparkasse Hamm, DE91 4105 0095 0001 5030 02)

In der deutschen Sprache ist es nicht möglich, geschlechtsneutral oder alle Geschlechter umfassend und gleichzeitig leicht verständlich zu formulieren. Die gewählte Form steht ausdrücklich für alle Geschlechter.



Der Afrikanische Löffler (links) und der Braune Sichler trafen sich in Namibia in der Etosha-Pfanne (zu deutsch „großer weißer Platz“); Nationalpark und See. Im Schnabel des Sichlers kann man Beute erkennen, die er „schnabelgerecht“ in die Höhe wirft. Horst Ecker aus Schwerte gelang diese Aufnahme mit seiner Canon-Kamera und 500-mm-Objektiv.

etwa verdoppelt, wenn drei oder mehr nächtliche Aufwachreaktionen durch Schienenverkehrslärm auftreten. (UBA)

### „Schafft“ die FDP das Heizungsgesetz?

Anlässlich der 1. Lesung der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fordert ein breites Bündnis aus Umwelt- und Sozialverbänden massive Nachbesserungen an dem Entwurf, auf die sich die Koalitionäre nach einer langen Hängepartie geeinigt hatten.

BUND: Das Heizungsgesetz ist nur noch ein Schatten seiner selbst. Es ist weichgespült, wird viel zu spät wirksam und ist in vielen Punkten unklar. Das ursprüngliche Ziel, ab 1. Januar 2024 möglichst jede neue Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien zu betreiben, wird verfehlt. Die getroffenen Vereinbarungen öffnen Tür und Tor für den Weiterbetrieb von Gasheizungen bis 2045. Die FDP wird damit zum parlamentarischen Sprachrohr der Gas-Lobby – Mensch und Umwelt wird das teuer zu stehen kommen.

Campact: Das Heizungsgesetz droht jetzt im Bundestag für die Profitinteressen der Gaslobby völ-

lig ausgehöhlt zu werden. Leidtragende sind das Klima und die Verbraucher, für die neue Gasheizungen schnell zur Kostenfalle werden. Die Ampel-Fraktionen müssen jetzt dafür sorgen, dass die Wärmewende nicht um Jahre verzögert wird und für Gasheizungen mit dem völlig unrealistischen Versprechen von grünem Wasserstoff ein riesiges Schlupfloch entsteht. Zudem muss das Gesetz endlich mit einer sozial gerechten Förderung unterlegt sein, die sich am Einkommen orientiert.

DUH: Das aktuelle GEG verfehlt seinen Sinn und ist in seiner jetzigen Form ein fataler Fehler: Eine effektive und soziale Wärmewende wird damit nicht eingeleitet. Stattdessen wurde es abgeschwächt und so zu einer fossilen Kostenfalle. Für den Klimaschutz wird hier nichts gewonnen. Die aktuelle Bundesregierung zementiert viel mehr den Einbau fossiler, klimaschädlicher Heizungen in Gebäuden für die kommenden Jahrzehnte und lässt Verbraucher mit dem Risiko hoher Energiekosten allein zurück. Mieter müssen vor steigenden Preisen geschützt und klimaschädliche Fördergelder für fossile Heizungen verhindert werden. (BUND, Campact, DUH)

### Kunststoffhersteller bezahlen Müllsammlungen

Das neue Einwegkunststofffondsgesetz verpflichtet Hersteller, die Kosten für in Straßen oder Parks anfallende Abfälle von Einwegkunststoffprodukten zu tragen. Die Unternehmen zahlen dazu eine Abgabe in den Einwegkunststofffonds, der am Umweltbundesamt (UBA) angesiedelt ist. Die Ausschüttung der Mittel sollen Städte oder Gemeinden erhalten.

Zählungen jahrelanger Spülsaumsammlungen zeigen, dass Kunststoffe zwischen 80 bis 85 Prozent der Abfälle an europäischen Stränden ausmachen; 50 Prozent davon sind Einwegkunststoffprodukte.

Für Hersteller von To-Go-Lebensmittelbehältnissen oder Tabakfilter(-produkte) und anderen Einwegkunststoffartikeln gilt ab 2024 die erweiterte Herstellerverantwortung – das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, sich insbesondere an den Kosten für öffentliche Sammlung, Reinigung und Entsorgung im öffentlichen Raum sowie der Abfallberatung zu beteiligen. (UBA)

## NRW will weniger Fläche verbrauchen, Hamm nicht

Die Landesregierung NRW aus CDU und GRÜNEN will den **Flächenverbrauch wieder begrenzen**. So hat das Landeskabinett im Juni 2023 beschlossen, im Landesentwicklungsplan die Flächeninanspruchnahme auf **fünf Hektar pro Tag** zu reduzieren. In der Vorgängerregierung aus CDU und FDP ist eine solche damals bestehende Obergrenze aufgehoben worden, aber mit dem grünen Koalitionspartner an ihrer Seite hat die CDU ihre Meinung geändert.

Der **Hochwasserschutz** soll auch als Maßnahme des Klimaschutzes **verbessert** werden. Dazu sollen die Kommunen größere Spielräume bei der Umsetzung erhalten.

Aber wie klappt die Umsetzung vor Ort hier in Hamm?

In Hamm ist das offensichtlich **nicht richtig verstanden** worden. **Wohn- und Gewerbegebiete** werden ständig auf **Freiflächen neu ausgewiesen**. Auch flächenverbrauchender **Straßenbau (B 63n, K 35n)** wird vorangetrieben. In der Lippeaue wird der **Hochwasserschutz dadurch konterkariert**, dass im **Überschwemmungsgebiet** der Lippeaue eine **Bodendeponie**, „Hochplateau“ genannt, **aufgeschüttet** worden ist.

Programme des Bundes und des Landes sind gut und schön zu lesen. Aber solange es an der **Umsetzung vor Ort hapert (und das ist der entscheidende Punkt!)** und Kommune und Kommunalpolitik nicht mitziehen, nutzen sie wenig!

Im derzeit in Planung befindlichen **Regionalplan des Regionalverbandes Ruhrgebiet (RVR)** wird festgestellt, dass es in Hamm eine **Überdeckung an Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Umfang von 204,7 Hektar sowie an Gewerbe- und Industriegebieten (GIB) im Umfang von 50,1 Hektar gibt!**

**Wann werden in Hamm die nötigen Schritte für einen wirklichen Klimaschutz getroffen, wann endet der Flächenverbrauch in diesem Umfang?**

## Kostenloses Busfahren für Schüler

Ab dem 01. August 2023 gilt das neue kostenfreie MaxiTicket für Schüler und Azubis für Fahrten mit Bus und Bahn in Hamm. Das ist eine kleine Sensation!

Und für alle anderen, die Bus und Bahn innerhalb Hamms nutzen wollen, gilt das neue Hamm-Ticket für 29 Euro als monatlich kündbares Abo (ansonsten ist das Deutschlandticket für 49 Euro vermutlich sinnvoller). Das entspricht dem 1-Euro-Tagesticket für Hamm, was vor der letzten Kommunalwahl noch als unerreichbares Ziel galt.

## Wolfsnachweise rund um Hamm

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bestätigt einen genetischen Nachweis auf den weiblichen Wolf mit der Kennung GW2856f im Märkischen Kreis anhand eines Schafrisses vom 15.09.2022 bei Lüdenscheid. Weitere genetische Nachweise des Tieres erfolgten im November 2022 anhand eines weiteren Schafrisses am 03.11.2022 in Halver sowie Wildtierrissen vom 17.11.2022 in Meinerzhagen, vom 04. April 2023 in Plettenberg sowie vom 16. April 2023 in Herscheid. Bei dem weiblichen Wolf handelt sich um einen Abkömmling aus der niedersächsischen Wolfsfamilie bei Visselhövede.

Am 30. April 2023 konnte ein Spaziergänger einen Wolf in Havixbeck (Kreis Coesfeld) beobachten und ein Video erstellen. Stunden später gelang es einer Beobachterin in Senden (Kreis Coesfeld), einen Wolf zu fotografieren.

Am 06. März 2023 wurde ein Wolf um 7.40 Uhr und 8.15 Uhr bei Medebach (Hochsauerlandkreis) von Autofahrern gefilmt. Vermutlich handelte es sich um dasselbe Tier, einen Welpen, geboren 2022.

Am 20. April 2023 wurde ein Wolf gegen 9:00 Uhr von einem Autofahrer fotografiert, der durch ein Getreidefeld bei Billerbeck (Kreis Coesfeld) lief.

Wölfe gelten als territorial, wenn sie länger als sechs Monate im selben Gebiet nachgewiesen werden. Wolfsterritorien haben eine Größe von ca. 200 km<sup>2</sup>. Bis zum Ende des zweiten Lebensjahres

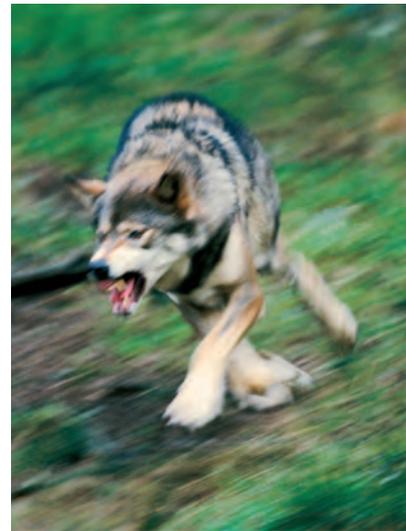


Foto: creativcollection

verlassen sie das elterliche Rudel und wandern hunderte Kilometer. Abwandernde Jungwölfe sind meist unbemerkt bei Nacht unterwegs. Über Grüngürtel gelangen sie in den Siedlungsbereich von Städten. Wenn sie bei Tage im offenen Gelände beobachtet werden, laufen sie auf der Suche nach einer geeigneten Deckung oft im hohen Tempo.

Bei Haus- und Nutztierschäden mit Wolfsverdacht ist es wichtig, innerhalb von 24 Stunden eine Probenahme für die genetische Auswertung zu sichern. Betroffene Tierhalter können sich unmittelbar nach dem Auffinden getöteter Tiere an das LANUV zu wenden: Außerhalb der Geschäftszeiten und am Wochenende unter Telefon 02 01/71 44 88, werktags unter Telefon 023 61/3 05-0. (LANUV)

## Edeka, Netto und Co. umgehen Plastiktüten-Verbot

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat es aufgedeckt: Mehrere Lebensmittelhändler und Drogerien, darunter Edeka, Netto und Rossmann, umgehen bewusst das geltende Einweg-Plastiktüten-Verbot. Dazu wenden sie einen perfiden Trick an:

Da sich das gesetzliche Verbot nur auf Plastiktüten mit einer Wandstärke von 15 bis 49 Mikrometern bezieht, bieten die Händler einfach Plastiktüten an, die minimal dicker sind. Der Drogeriemarkt Müller treibt es auf die Spitze: Mit 50 Mikrometern sind seine Tüten genau einen Mikrometer dicker (das sind 0,001 Millimeter) und fal-

len damit nicht mehr unter das Verbot. Das ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten und zeigt erneut, wie verantwortungslos und verlogen diese Händler agieren!

Doch damit nicht genug: Norma, Rossmann und Edeka versuchen mit dreisten Werbeslogans ihre umweltschädlichen, leicht dickeren Plastiktüten auch noch als Mehrwegprodukte schönzureden. Das ist skandalös, denn diese Tüten bleiben umweltschädliche Einwegtüten und haben mit Mehrweg nichts zu tun!

Die DUH will sich dafür einsetzen, dass Umweltministerin Steffi Lemke dem unseriösen Treiben der Händler ein Ende setzt und die Verbotregelung nachbessert. Einweg-Plastiktüten müssen endgültig verschwinden und durch Mehrweg-Alternativen ersetzt werden.

(DUH)

## Atommüll aus deutschen AKWs – wohin damit?

Alle deutschen Atomkraftwerke (AKW) sind abgeschaltet, doch der Atommüll bleibt als radioaktives Erbe über Jahrmillionen erhalten und gefährdet weiter Mensch und Natur. Eine aktuelle Studie im Auftrag des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zeigt, dass die Situation der 16 Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle immer noch teils hochproblematisch ist.

Planung und Forschung der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) orientieren sich weiterhin an einem unrealistischen und veralteten Zeitplan beim Umgang mit Zwischenlagern. Es wird kein Endlager bis 2051 geben. Laut Entsorgungskommission (ESK) sind Zeiträume von bis zu 120 Jahren realistisch. Viele Zwischenlager müssen aus Sicht des BUND schnellstens nachgebessert werden. Es braucht ein solides, deutschlandweites Sicherheitskonzept. Das Bundesumweltministerium ist besonders gefordert, die Nachbesserungen zu veranlassen, es darf keinesfalls Genehmigungen auf der Grundlage alter Pläne einfach durchwinken.

Deutschland geht erschre-



*Eine echte Fleißarbeit, die Helmut Bauks aus Pelkum geleistet hat. Das „Insektenhotel“ steht an der Ceresstraße und weist eine Vielzahl von unterschiedlichen Lochgrößen in den Hölzern aus. Nahrung finden die solitär lebenden nichtstechenden Wespen und Bienen im artenreichen Garten, in dem viele heimische Pflanzen wachsen. Die Blühpflanzen sind für einen funktionierenden Insektenschutz besonders wichtig, denn ohne Nahrungsgrundlage nützt eine solche Nisthilfe den Insekten wenig. Ein sehr gutes Beispiel für den Insektenschutz in Privatgärten.*

ckend unvorsichtig und konzeptionslos mit seinem Atommüll um, so der BUND. An allen 16 Standorten ist die Situation der Lagerung des strahlenden Mülls problematisch. Erst im nächsten Jahrhundert wird es ein Endlager für hochradioaktive Abfälle geben. Die Zwischenlager werden schleichend zu Langzeitlagern und sind dafür gar nicht ausgelegt.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt, welches Gefahren- und Drohpotenzial durch Atomkraftwerke und Atomanlagen entsteht. Sie sind Druckmittel und mögliche militärische Ziele. Solche Szenarien müssen Eingang in ein Sicherheitskonzept für die langfristige Lagerung finden.

Niedersachsen hat einen traurigen Spitzenplatz, was gescheiterte Konzepte für Atommülllager betrifft, so der BUND Niedersachsen. Zwar wurde der von vornherein ungeeignete Standort Gorleben bei der Endlagersuche endlich aufgegeben, aber bis heute gibt es jedoch keine Lösung für die Castor-Behälter, die in einer oberirdischen Zwischenlager-Halle neben dem Erkundungsbergwerk aufbewahrt

werden. Hinzu kommt ein havariertes Atommülllager in der Asse, das weiter abzusaufen droht.

Zu erwarten ist, dass Politik aus diesen Skandalen lernt! Nach wie vor steht jedoch der Planfeststellungsbeschluss für ein Lager in Schacht Konrad im Raum. Bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung entsprach Schacht Konrad nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Der BUND fordert das Land auf, das Atommüllprojekt endlich aufzugeben und den Weg für eine transparente und wissenschaftlich basierte Standortsuche frei zu machen. Der Antrag auf Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses muss endlich entschieden und die Baumaßnahmen gestoppt werden.

(BUND)

## Trockenheit in Deutschland – aktuelle Situation

Nachdem es in den Jahren 2018 um 25 %, 2019 um 7 % und auch 2020 mit um ca. 10 % geringeren Niederschläge in Deutschland zu trocken war, zeigen die Auswertungen des Deutschen Wetterdienstes für das Jahr 2021 ausgeglichene



Diese Rüppeltrappe fotografierte Horst Ecker ebenfalls in Namibia in der Etosha-Pfanne; nicht digital, sondern auf Fuji-Dia-Filmen.

Niederschlagsverhältnisse. Im Flächenmittel fielen Niederschläge von ca. 805 l/m<sup>2</sup> (das entspricht in etwa dem vieljährigen Mittel der Referenzperiode 1961-1990 mit 789 l/m<sup>2</sup> bzw. 791 l/m<sup>2</sup> in der Periode 1991-2020).

Das Jahr 2022 hingegen war erneut ein Dürrejahr. Die Niederschläge waren in der Summe ca. 15 % geringer, verglichen mit dem vieljährigen Mittel der Referenzperiode (1961-1990). Die Jahressumme des Niederschlags erreichte 2022 nur 670 mm. Damit lag das Niederschlagsdefizit in Deutschland 2022 bei 120 l/m<sup>2</sup>. Erneut waren regionale Unterschiede zu beobachten: Etwas über dem vieljährigen Mittelwert lagen die Niederschläge nur im Nordwesten und im Bayerischen Wald, während das Defizit in der Mitte und im Osten Deutschlands mehr als 15 %, teilweise mehr als 25 % betrug.

Das Jahr 2023 startete im Januar mit ausreichendem Niederschlag. Es fielen 69 mm Niederschlag, das war im Vergleich

zum Januardurchschnittswert von 64 mm ein Plus von 8 %. Regionale Unterschiede zeigten sich auch zu Jahresbeginn. So war es östlich von Harz und Thüringer Wald und südlich des Mains zu trocken. Im Februar wurden im deutschlandweiten Durchschnitt Niederschläge von 43 mm registriert, das ist ein Minus von 17 % im Vergleich zum vieljährigen Mittelwert von 52 mm. (UBA)

#### Klimakonferenz:

### **Reiche Nationen stehen sich aus Verantwortung**

Nach dem Ende der Vorverhandlungen in Bonn zur Weltklimakonferenz in Dubai erklärt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND):

Das traurige Fazit von Bonn ist: Die reichen Nationen erkennen ihre historische Verantwortung nicht an. Sie brechen nicht nur ihre finanziellen Zusagen, sondern verweigern auch angemessene Erhöhungen ihrer finanziellen Unterstützung. Im Kampf gegen die Kli-

makrise und für die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze muss gerade von den Krisenverursachern wesentlich mehr getan werden. Das gilt auch für Deutschland.

Mit Dubai als Gastgeber der kommenden Weltklimakonferenz stehen wir vor der enormen Herausforderung, klimagerechte Lösungen zu verabschieden. Ein rascher und global gerechter Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern muss dringend kommen. Keine leeren Versprechungen mit teuren und ungewissen Spielereien wie der Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.

Die Staaten und vor allem die reichen, historisch verantwortlichen Länder spielen hier mit der Zukunft der Welt, weil sie sich wegen Machtspielchen nicht auf grundlegende Dinge wie eine Tagesordnung einigen können.

Drei Themen müssen prioritär behandelt werden, um auf einen 1,5-Grad-Pfad zu gelangen und der Klimakrise entschlossen entgegenzutreten:

1. Ehrliche, globale Bestandsaufnahme: Wo steht die Welt im Kampf gegen die Klimakrise? Es gilt, ehrgeizigere Ziele und Maßnahmen zu fördern, um die große Emissionslücke zu schließen und eine klimaresiliente und gerechte Zukunft zu ermöglichen. Diese erste Bewertung der weltweiten Fortschritte seit dem Pariser Klimaabkommen 2015 ist unerlässlich, um die künftigen Klimaschutzverpflichtungen und -maßnahmen 1,5-Grad-gerecht zu beschließen. Sie wird auch dazu beitragen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und globale Zusammenarbeit in der Klimakrise zu gewährleisten.

2. Gezielte Umsetzung des Fonds für bleibende Schäden und Verluste und Bereitstellung von Geldern sowie Bereitstellung von Mitteln für die Emissionsreduktion und Anpassung in Ländern des globalen Südens.

3. Das Aus für fossile Brennstoffe muss schnell und gerecht beschlossen und umgesetzt werden. Technologische Ansätze, die nicht zu schnellen Emissionsreduktionen führen, dürfen nicht als Scheinlösung genutzt werden.

(BUND)

## Mike Walterscheid ist tot

Am 2. Juli 2022 verstarb Mike Walterscheid, der lange Zeit schwer erkrankt war, mit 69 Jahren. Er konnte auf eine lange politische Karriere zurückblicken, war eine Legislaturperiode Ratsmitglied der GRÜNEN und Sprecher des Kreisverbandes Hamm.

Viele Jahre bis zu seinem Tod war er Sprecher des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) in Hamm, ebenso Mitglied in mehreren Umweltverbänden und auch des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm. Mit wasserrechtlichen Eingriffen kannte er sich aus und stand dem Erlebnisraum Lippe auf Grund dessen mit Alternativvorschlägen kritisch gegenüber.

Seine Meinung in Umweltangelegenheiten vertrat er konsequent – so kannte man ihn. Nicht immer machte er sich Freunde mit seiner kompromisslosen Haltung, weder in seiner grünen Partei noch bei den Mitstreitern im Naturschutz.

Solange es ihm gesundheitlich möglich war nahm er teil an Diskussionen. Wenn er das Wort ergriff, war er nicht immer zu bremsen, er hatte einfach viel zu sagen.

Mit ihm verliert die Hammer Umweltszene eine schillernde Persönlichkeit, die eine Lücke hinterlässt.

## Wolfgang Pott viel zu früh verstorben

Die Nachricht überraschte alle, die ihn kannten. Am 4. Januar 2023 verstarb Wolfgang Pott, einer der besten Kenner der ornithologischen Welt in Hamm und Umgebung im Alter von nur 59 Jahren. Seine Gesundheit war nicht gut, aber dass es für ihn lebensbedrohlich werden würde, damit hatte kaum jemand gerechnet.

Wolfgang kannte sich aus in Hamm, wusste alles über die Lebensräume der wild lebenden Arten in seiner Heimatstadt. Jede Frage zu Gebieten, die man ihm stellte, in denen ornithologisch „etwas los“ war, konnte er beantworten. Er hatte umfangreiche viele selbst erarbeitete Informationen über den Artenbestand so ziemlich aller hier vorkommenden Vogelarten gewonnen. Er konnte aus ökologischer Sicht alles erklären, was dem Beobachter manchmal „spanisch“ vorkam. Seine Tätigkeit war Beruf und Berufung zugleich.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst war er meist schon nach Sonnenaufgang auf den Beinen und kartierte; für Anfragen erreichte man ihn besser am späten Nachmittag. Oft war er der Meinung, keine Zeit zu haben, doch ebenso oft bekam man die Antwort doch am nächsten Tag, und das meist sehr ausführlich. Viele Jahre war er Mitglied im ehrenamtlichen „Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm“. Wenn er sich zu Wort meldete wusste jeder, dass es jetzt spannend und interessant wurde. Nicht immer haben Kommunalpolitiker seinen Ausführungen folgen können, selten haben sie sie umgesetzt; nicht von ungefähr hat er mit anderen Gesinnungsgenossen im Hammer Naturschutzbeirat dann die Reißleine gezogen.

Wolfgang Pott war einer der drei Autoren der Publikation „Über die Vogelwelt der Stadt Hamm (Westf.), 1959-1999“, herausgegeben von der Stadt Hamm, 2000. Als Mitglied der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft e.V. (NWO) gehörte er zu den Autoren des „Charadrius“, der Publikation der NWO. An vielen Veröffentlichungen der Biologischen Station Soest war er als Mitautor beteiligt. Seit vielen Jahren gab er den „Ornithologischen Sammelbericht für Hamm und Umgebung“ heraus. Die Publikation war reich bebildert und umfangreich beschrieben, eine riesige Fleißarbeit; seine Beobachtungen versah er häufig mit zusätzlichen Kommentaren. Es wird schwierig sein, in seine Fußstapfen zu treten, um das wichtige Werk fortzuführen. Planer und Behörden haben häufig Rückschlüsse aus seinen dort veröffentlichten Kartierungen gezogen und seine Erkenntnisse genutzt. Einer seiner ersten Aufsätze in den frühen 1980er Jahren befasste sich mit der Vogelwelt des Radbodsees in Bockum-Hövel.

Wolfgang, auch die Ornithologen und Naturschützer in deiner Heimatstadt und in NRW vermissen Dich!

## Der letzte Kontakt zu Wolfgang Pott:

Welcher Vogel (Foto rechts) war es, der im September 2022 in einem Weetfelder Garten landete? Wolfgang Pott konnte auch diese Frage präzise beantworten:

*„Laubsänger und Spötter sind im Spätsommer/Herbst natürlich immer schwer zu unterscheiden, ich bin aber ziemlich sicher, dass es sich hier um einen juvenilen Fitis handelt (Referenzarten v. a. Zilpzalp und weitere Laubsänger sowie z. B. Gelbspötter). U. a. helle Beine, recht lange Handschwingenprojektion, deutlicher Überaugenstreif, zweifarbiger Schnabel und gekerbter Schwanz sprechen für Fitis und gegen Zilpzalp.“*



# An der Dessauer Straße: Neues Gewerbegebiet

## Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) zum Bebauungsplan

Im Bebauungsplan An der Dessauer Straße in Heessen (siehe Foto) ist eine Versiegelung der Freifläche von 80 Prozent vorgesehen; das ist das höchst zulässige Ausnutzungsmaß einer Versiegelung. Auch wenn hier keine Wohnbebauung vorgesehen ist, sondern „nur“ Gewerbeansiedlungen zulässig sind, ist damit zu rechnen, dass sich die Fläche aufgrund der hohen Versiegelung an heißen Sommertagen stark aufheizen wird. Auch hier werden sich arbeitende Menschen viele Stunden des Tages aufhalten. Insofern sollten weitere Maßnahmen vorgesehen werden, die für ein besseres Kleinklima sorgen können. Nur einen Laubbaum pro 250 Quadratmeter versiegelter und bebauter Fläche zu pflanzen ist zu wenig, um verträgliche Verhältnisse im Außenbereich zu erreichen. Nötig wäre es, Bäume in Gruppen von etwa drei Bäumen zu pflanzen und jeweils eine Ruhebänke dazu zu stellen.

Im Boden befinden sich Altlasten aufgrund der Tätigkeiten des Bergbaus der Zeche Sachsen. Niederschlagswasser soll der Kanalisation aufzuführt werden, es darf aufgrund der Belastungen nicht versickern, Wohnbebauung ist aufgrund dessen nicht zulässig. Die „Schwammstadt Hamm“ kann hier nicht realisiert werden. Das ist ein eindeutiger Hinweis auf eine bestehende Gefährdung. Nötig ist daher, den belasteten Boden auszukoffern, um die Gesundheit der

hier arbeitenden Menschen nicht zu gefährden.

Der Abriss der in die Jahre gekommenen und kaum genutzten Parkpalette (rechts im Bild) ist eine notwendige Maßnahme.

Ebenfalls ist begrüßenswert, dass Dachbegrünungen und die Eingrünungen von Müllbehälter-Stellplätzen vorgeschrieben sind.

Auch das Verbot von großflächigen Schotter-, Stein- und Kiesflächen sowie die Festsetzung des Verbots von Einfriedungen aus Mauern, Zäunen und Gabionen sind richtige Vorgaben; es ist allerdings nicht festgelegt, dass stattdessen Hecken gepflanzt werden sollen.

Wie wird der Verlust an Freifläche ausgeglichen? Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist in der Begründung zum B-Plan nicht zu finden. Sollte im B-Plan der Zeche Sachsen aus 1997 ein Ausgleich festgesetzt worden sein, ist es fragwürdig, ob ein solcher Ausgleich von vor 26 Jahren noch den heutigen Standards entspricht.

Auch in diesem B-Plan findet sich keine Festsetzung der Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern. Dies sollte aber eine verbindliche Vorgabe für alle geeigneten Dachflächen sein. Selbst die Kombination von Dachbegrünung und PV-Anlagen ist möglich und sinnvoll. Darüber hinaus können auch auf Parkplatzflächen aufgeständerte PV-Anlagen aufgestellt werden. Um die Erderwärmung auf

höchstens 1,5 Grad C zu begrenzen sind alle erdenklichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels erforderlich. Werden PV-Anlagen beim Neubau durchgeführt, sind sie zudem preisgünstiger als nachträgliche Installationen, sie amortisieren sich relativ kurzfristig.

Als klimaschützende Maßnahmen werden im B-Plan genannt: Dach- und Fassadenbegrünung, keine Versiegelung offener Flächen mit Schotter (und dergleichen), keine Einfriedungen aus Gabionen und Mauern und die Vorgabe von hellen Fassadenfarben. Das reicht bei Weitem nicht aus, um Klimaschutzmaßnahmen in diesem B-Plan zu erreichen. Was auf Bundes- und Landesebene an Programmen für den Klimaschutz verabschiedet wird, muss vor Ort in B-Plänen umgesetzt werden.

Die Stadt Hamm hat erstens im Juli 2019 den Klimanotstand ausgerufen und damit erklärt, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt. Im Dezember 2019 wurde zweitens der Kommunale Klimaaktionsplan Hamm 2020-2025 beschlossen. Im März 2021 wurde drittens in Hamm das Klimafolgenanpassungsgesetz beschlossen. Wo finden sich in diesem B-Plan die Ergebnisse dieser Beschlüsse? Sind es die hellen Fassaden der Gebäude und die Eingrünungen von Müllbehälter-Stellplätzen oder das Verbot von Schottergärten und -flächen? Oder die nicht ausreichende Festsetzung, einen Laubbaum pro 250 Quadratmeter versiegelter Fläche zu pflanzen? Viertens: Noch nicht einmal der Hammer Klimabeirat hat bisher getagt und Empfehlungen geben können. Es ist daher unbedingt erforderlich, hier in diesem B-Plan eine Festsetzung für die Installation von PV-Anlagen auf Dächern und Parkplatzflächen zu treffen.

In der Pflanzliste werden fremdländische Baumarten aufgeführt, die gegen heimische Arten (nach BURRICHTER) auszutauschen sind. Heimische Baumarten stellen für heimische Insektenarten eine Nahrungsgrundlage dar, fremdländische dagegen kaum.



Rechts das in die Jahre gekommene Parkdeck am Sachsenweg. Standort des Fotografen: Dasbecker Straße

# Lippestraße/Richardstraße: Neues Wohnen

Stellungnahme der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) zum Bebauungsplan

Das betroffene landwirtschaftlich genutzte Gebiet südlich der Lippestraße und nahe der Lippeaue (siehe Foto) ist als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftsammelgebiet eingestuft. Diese Ziele müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Schließlich ist damit zu rechnen, dass die Bewohner der umliegenden Anwohnerstraßen Richardstraße und Hülshoffstraße zusätzliche Temperatursteigerungen erwarten müssen und sich das Kleinklima verschlechtern wird.

Der gültige Landschaftsplan ist hier vor Ort nicht umgesetzt worden. Hier sollte eine Obstwiese mit 20 Hochstämmen entstehen, zur Hülshoffstraße eine dreireihige Hecke gepflanzt werden. Jetzt wird die Fläche durch Bebauung versiegelt. Wie wird dieser Verlust an Freifläche ausgeglichen?

Die Abstände zum FFH-Gebiet werden mit 300 m bzw. 200 m angegeben. Wie kommen diese erheblichen unterschiedlichen Angaben zustande? Das Gutachterbüro kommt zu der Erkenntnis, dass es zu keinen Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung zwischen Baugebiet und FFH-Gebiet käme. Die LNU sieht das anders; die geringe Entfernung und der Einfluss auf die wild lebenden Arten sind in der Bilanzierung zu berücksichtigen. Es ist weiterhin zu prüfen, ob die nördliche Grenze des Baugebietes aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet nicht weiter zurück genommen werden muss! In der noch zu erarbeitenden FFH-Prüfung sollte berücksichtigt werden, dass von der neuen Bebauung weitere Störungen direkt auf das FFH-Gebiet einwirken: Hundebesitzer mit Hunden, Spaziergänger und Lichtemissionen sind Störungen, die die Arten im ökologisch empfindlichen Gebiet der Lippeaue schädigen.

Das Gutachterbüro beschreibt im Umweltbericht, dass die Planung „mit den Belangen der einzelnen Schutzgüter vereinbar ist und als unerheblich zu betrachten sind“. Weiterhin stellt es fest, dass „für die meisten Schutzgüter nicht mit einer Veränderung gegenüber der derzeitigen Situation zu rech-

*Angrenzend an die im Hintergrund sichtbare Bebauung wird hier ein neues Wohngebiet geplant. Standort des Fotografen: Lippestraße*



nen wäre. Jedoch würde sich die vorhandene Vegetation im Gebiet durch fortschreitende Sukzession weiter verändern. Dabei ist von einer weiteren Verdichtung des Gehölzbestandes im mittleren Bereich des Gebietes auszugehen, wodurch bestehende Gras- und Hochstaudenflure zurückgedrängt würden. Langfristig wäre dadurch auch eine Veränderung des vorkommenden Tierspektrums zu erwarten.“ (Zitat) – Der Ausgleich wird mit Vorgaben begründet, die innerhalb der Bebauung durchgeführt werden: Dachbegrünung, Parkanlage, Spielplatz, Pflanzgebot für 30 % der Gartenflächen, Verkehrsgrün, Straßenbegleitgrün, Baumpflanzung pro 100 qm versiegelter Fläche. Alle diese Vorgaben werden nicht verhindern, dass das Vorkommen der 34 hier festgestellten Vogelarten im Freiraum nicht minimiert wird. Auswirkungen auf das FFH-Gebiet mit dort zahlreich vorkommenden planungsrelevanten Arten sind dadurch in keiner Weise ausgleichbar.

Durch die Realisierung des B-Plans wird ein bisher offenes Gewässer auf einer Teilstrecke im westlichen Teilbereich der Grünfläche verrohrt. Das ist ein Verlust an ökologischer Gewässerqualität. Die Schlussfolgerung in der Begründung ist nicht nachvollziehbar, denn eine Verbesserung der Situation ist „unter ökologischen Gesichtspunkten“ (Zitat) nicht vorteilhaft und die Verrohrung trägt auch

nicht zum Überflutungsschutz bei, sondern erreicht das Gegenteil! An diesem Gewässer hat es vor Jahren ein Vorkommen der Rotbauchunke gegeben; es sollte überprüft werden, ob das Vorkommen noch besteht. Angeregt wird, das Gewässer offen zu führen; hier sind die Planer gefordert.

Der Übergang zur freien Landschaft im Norden soll durch eine öffentliche Grünfläche (einen „Grünpuffer“) „harmonisch“ gestaltet werden. Wie ist das zu verstehen? Hausfassaden an freier Landschaft angrenzend können niemals harmonisch wirken, sondern nur als störend empfunden werden. Die LNU hat daher ange-regt, von der westlichen bis zur östlichen Grenze einen Wall aufzuschütten, der mit heimischen Straucharten bepflanzt wird.

Die Kombination von Dachbegrünung und PV-Anlagen wird wegen der höheren Kosten der Auf-ständerung ausgeschlossen. Dabei würde diese Kombination dem Klimaschutz dienen, den auch die Stadt Hamm erreichen will.

**Fazit: Die Begründung zum B-Plan liest sich weniger wie ein wissenschaftlich begründeter Fachbeitrag einer Planung, sondern klingt mit den vielen unpassenden überzogenen Vergleichen und Prognosen eher wie die Semesterarbeit eines Studierenden für eine Fiktion, die keine Wirklichkeit erreichen kann, aber gut benotet werden soll.**

# Keine festen Vorgaben für Photovoltaik

Im Rahmen ihrer Anerkennung als Umweltverband hat die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. mehrere Bebauungspläne beurteilt, die wir hier verkürzt wiedergeben:

## Parkfriedhof

**Auf dem Herringer Friedhof am Zechenweg ist die Erweiterung des Krematorium geplant; ein Neubau ist erforderlich.**

Durch die Baumaßnahme und die Leitungsverlegung des Kanals kommt es zur Fällung von Bäumen, die 1:1 ausgeglichen werden sollen. Aufgrund des vorhandenen Baumbestandes wird ein Ausgleich von 2:1 für wichtig und richtig erachtet, damit der ökologische Ausgleich frühzeitiger erreicht werden kann. Die Jungpflanzen können erst in vielen Jahren die ökologischen Funktionen der bestehenden Altbäume übernehmen, die für diese Maßnahme gefällt werden.

Auch in diesem B-Plan wird keine verbindliche Vorschrift für den Bau von PV-Anlagen auf dem Flachdach des Neubaus gegeben. Dabei ist der Klimawandel in vollem Gange und es sollte versucht werden, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegenzusteuern; dazu zählt die Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Neubauten. Sicher ist auch eine Dachbegrünung ein kleiner Beitrag zum Klimaschutz und zur Verbesserung des Kleinklimas, aber PV-Anlagen erreichen einen höheren Effekt.

## Braamer Straße

**Zwischen den Straßen Alter Uentropfer Weg und Alter Grenzweg ist an der Braamer Straße geplant, die Straßenrandbebauung zu ergänzen.**

In ihrer Stellungnahme begrüßt die LNU ausdrücklich, dass

- anfallendes Niederschlagswasser auf den eigenen Grundstücken zurück zu halten ist bzw. einem ortsnahen Gewässer zugeführt werden muss;
- Stellplätze, Zufahrten und Wege in luft- und wasserdurchlässiger Bauweise auszuführen sind;
- unbebaute Flächen als Grünflächen versiegelungsfrei anzulegen sind;
- je angefangener Grundstücksgröße von 600 qm ein Baum zu pflanzen ist;

– Standplätze von Müllbehältern und Grenzen zu öffentlichen Verkehrsflächen mit Hecken und Sträuchern einzufrieden sind.

Darüber hinaus regt die LNU an, dass die Nutzung von Solarenergie oder Photovoltaik nicht nur zulässig sein soll, sondern aus Klimaschutzgründen verbindlich vorgeschrieben werden muss und die Dachbegrünung von Flachdächern oder gering geneigten Dachflächen zur Verbesserung des Kleinklimas verbindlich vorgeschrieben wird, um die Klimaziele zu erreichen.

## An der Königstraße

**Östlich des Kinos Cineplex ist auf der ungenutzten Fläche Wohnbebauung geplant.**

Wie bereits in den textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauBG beschrieben sind die Gestaltung der unbebauten Freiflächen als Grünflächen, die Anpflanzung eines standortgerechten Laubbaumes pro vier Stellplätzen mit einer offenen Bodenfläche von zwölf Quadratmetern qm pro Baum, das Einfrieden von Müllbehältern mit Straucharten und die Vorgabe, Dachbegrünungen vorzunehmen, die richtigen Maßnahmen, das Kleinklima zu verbessern und dem Klimawandel vorzubeugen.

Photovoltaik- und Solarwärmanlagen sollen allerdings nur „zulässig“ sein. Diese Anlagen sind aber, wenn man die Klimaziele ernst nimmt, auf allen geeigneten Dachflächen verbindlich vorzuschreiben und so aufzustandern, dass unterhalb der baulichen Anlagen Dachbegrünung möglich ist, um den Klimaschutz zu erreichen. Hier ist eine Vorschrift richtiger.

## Westfleisch will bald noch mehr Schweine schlachten

**Die Planung sieht eine Erweiterung des Schlachtbetriebes vor: Von 29.000 zurzeit wöchentlich geschlachteten Schweinen soll die Kapazität auf 108.000 Schweine erhöht werden.**

In der Beschreibung der ab-

wasserrelevanten technischen Abläufe wird erläutert, dass die Abwässer der „Roten Linie“ aus dem Produktionsbereich des Schlachthofes und der Zerlegung von den Abwässern aus dem Produktionsbereich Bestand soweit wie möglich vom normalen Schmutzwasser (Braune Linie) (Küchenabwasser) getrennt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Trennung vollständig durchgeführt und die Abwässer getrennt entsorgt werden können.

Als Abwasser der „braunen Linie“ gelten Abwässer mit häuslichem Charakter, die mit Fäkalien belastet sind. Das Konzept sieht eine Trennung der fäkalhaltigen Abwässer von allen anderen sowie eine direkte Ableitung in die städtische Kanalisation in der Kranstraße vor. Hier stellt sich die Frage, ob das Abwasser, welches direkt ins städtische Kanalnetz eingeleitet wird, soweit „sauber“ ist, dass nicht mit zusätzlicher Belastung gerechnet werden muss, denn diese Abwässer werden über Vorfluter oder Direkteinspeisung in die Lippe gelangen.

Die Schmutzwasserbehandlung der roten und grünen Linie (Viehwagenwäsche) erfolgt über dasselbe Sieb; eine getrennte Entsorgung ist dagegen sinnvoller.

Das geklärte Abwasser aus der Abwasserreinigungsanlage (Rote und Grüne Linie) wird über eine Druckleitung zur Lippe gefördert und dort eingeleitet. Die Gewässergütequalität der Lippe hat sich seit der Aufgabe der Einleitungen durch den Bergbau verbessert, wird hierdurch aber mit großen Abwassermengen aus der Schlachtung von wöchentlich 108.000 Schweinen wieder – trotz der vorgesehenen Vorklärung – erneut belastet.

Fazit: Ein Schlachtbetrieb in dieser Größenordnung ist nicht akzeptabel.

*Die umfangreiche komplette Stellungnahme, die aus Platzgründen hier nicht wieder gegeben werden kann, kann über die Mailadresse [info@bgweetfeld.de](mailto:info@bgweetfeld.de) angefordert werden.*

# Flächen für Windenergieanlagen an Land

Nach dem aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen bis Ende 2030 in Deutschland 115 Gigawatt (GW) Windenergie an Land installiert sein. Dafür wird ein jährlicher Zubau von etwa 9 GW erforderlich sein.

Eine zentrale Herausforderung ist, ausreichend nutzbare Flächen bereitzustellen. Mit dem Koalitionsvertrag hat die amtierende Bundesregierung sich das Ziel gesetzt, für die Windenergie an Land zwei Prozent der Landesfläche zur Verfügung zu stellen (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG – vom 01.02.2023). Das Gesetz gibt den Bundesländern nun erstmals verbindliche Ziele vor, in welchem Umfang Flächen bis Ende 2027 (Zwischenziel, durchschnittlich 1,4 %) und Ende 2032 (2 %) auszuweisen sind.

## Beeinträchtigung von Menschen deutlich reduziert

Von Windenergieanlagen gehen Licht- und Lärmemissionen aus, die Menschen beeinträchtigen können. Durch technische Weiterentwicklungen konnten diese im Vergleich zu früheren Anlagengenerationen jedoch bereits deutlich reduziert werden.

Lichtemissionen, Schattenwurf und Stroboskopeffekt („Wagenradeffekt“ durch Rotorblattdrehungen) stellen heute keine Probleme mehr dar. Wegen der Größe moderner Windenergieanlagen stehen diese meist so weit von der Bebauung entfernt, dass ihr Schattenwurf kaum Wohngebäude trifft. Werden dabei die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte überschritten, wird die Anlage durch die integrierte Abschaltautomatik angehalten. Der Stroboskop- oder Diskoeffekt entstand früher durch Lichtreflexionen an den Rotorblättern. Dieser Effekt tritt bei modernen Windenergieanlagen nicht mehr auf, da diese mit matten, nicht reflektierenden Farben gestrichen werden.

Lichtemissionen ergeben sich außerdem aus der notwendigen, luftfahrtrechtlichen Hinderniskenn-



zeichnung von Bauwerken ab 100 Metern Höhe. Eine synchronisierte und sichtweitenregulierte Befehuerung von Windparks kann die Lichtemissionen jedoch deutlich reduzieren, ohne den Luftverkehr zu gefährden.

Die Gefahr von Eiswurf durch Windenergieanlagen ist sehr gering. Mittlerweile ist vorgeschrieben, Rotorblattheizungen einzusetzen oder die Anlagen bei Vereisung automatisch abzuschalten.

## Beeinträchtigung von Natur und Landschaft vermeiden

Wie bei allen baulichen Anlagen stellt auch die Errichtung von Windenergieanlagen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Es ist daher wichtig, von vornherein Windenergiestandorte auszuweisen, bei denen potenzielle Beeinträchtigungen möglichst gering ausfallen. So sind beispielsweise bereits vorbelastete Flächen an Infrastrukturtrassen, wie Straßen oder Freileitungen, besonders geeignet. Um Pflanzen und Tiere sowie ihre Lebensräume möglichst wenig zu beeinträchtigen, sollten naturschutzfachlich besonders wertvolle Bereiche, wie Naturschutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope, von Windenergieanlagen freigehalten werden.

Die meisten Tierarten stören sich nicht an Windenergieanlagen. Besondere Rücksicht ist aber auf Vögel und Fledermäuse zu nehmen, die empfindlich gegenüber Windenergieanlagen sind. Vor al-

lem bestimmte Greifvogelarten und in größeren Höhen fliegende Fledermausarten können mit Windenergieanlagen kollidieren. Verschiedene Maßnahmen, wie etwa Brutstätten, Nahrungshabitate und Flugrouten in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen, können die negativen Auswirkung von Windenergieanlagen reduzieren.

## Strom aus Wind – so funktioniert es

Der Energieträger Wind ist kostenlos und unbegrenzt verfügbar. Windenergieanlagen haben sich – mit Vergleich zum deutschen Strommix als Referenzstrom je nach betrachtetem Standort – bereits nach etwa drei bis fünf Monaten energetisch amortisiert. Das heißt, nach dieser Zeit hat die Anlage so viel Energie produziert wie für Herstellung, Betrieb und Entsorgung aufgewendet werden muss. Dies ist im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien sehr kurz. Konventionelle Energieerzeugungsanlagen amortisieren sich dagegen energetisch nie, denn es muss im Betrieb immer mehr Energie in Form von Brennstoffen eingesetzt werden, als man an Nutzenergie erhält.

Außerdem bietet die Windenergienutzung kurz- bis mittelfristig das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien. Die Stromerzeugung durch Windenergieanlagen spielt daher eine bedeutende Rolle für die Energiewende.

Wie eine einzelne Windenergieanlage ihre Energie bereitstellt und damit Haushalte versorgt, kann anhand eines vereinfachten Beispiels gezeigt werden: Speist eine moderne Windenergieanlage an Land mit einer Leistung von fünf Megawatt unter konservativen Annahmen ca. zehn Millionen Kilowattstunden pro Jahr ins Stromnetz ein, so kann sie bilanziell damit über 3000 Haushalte durchschnittlicher Größe und durchschnittlichen Stromverbrauchs pro Jahr versorgen. *Umweltbundesamt*

# Neue Regeln für Windkraft-Genehmigungsverfahren

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) ermöglicht den Bundesländern, Windenergiegebiete festzusetzen. Dies ist die Folge einer EU-Dringlichkeitsverordnung vom 22.12.2022 zur Ausweisung sogenannter „Go-to-Gebiete“. Dadurch wurden die Zulassungsvoraussetzungen für Windenergieanlagen an Land noch einmal verändert.

Go-to-Gebiete für die Windenergie sind in Deutschland nun die Windenergiegebiete nach dem WindBG. Diese umfassen in NRW neben den nun zeitnah im Wege der Regionalplanung zusätzlich auszuweisenden Windenergiegebieten auch die in den bestehenden Regional- und Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Vorranggebiete und Konzentrationszonen für die Windenergienutzung.

Zukünftig sind in NRW im Hinblick auf die Genehmigung von Windenergieanlagen zwei Fälle zu unterscheiden:

## **Eine geplante Windenergieanlage liegt in einem Windenergiegebiet**

Die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in einem Windenergiegebiet werden nun ohne Umweltverträglichkeitsprüfung und ohne eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Voraussetzung für diese Vereinfachung ist, dass das Windenergiegebiet nicht in einem Natura-2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt und dass bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der oben genannten in bestehenden Regional- und Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Vorranggebiete und Konzentrationszonen wurde in den zugrundeliegenden Regional- bzw. Bauleitplanverfahren regelmäßig eine Umweltprüfung oder Strategische Umweltprüfung durchgeführt, was den gesetzlichen Anforderungen (leider) auch dann genügt, wenn artenschutzrechtliche As-

pekte in diesem Rahmen nicht vertieft geprüft wurden.

Nach dem neuen § 6 WindBG muss die zuständige Behörde geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen in den Windenergiegebieten anordnen, um die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu gewährleisten. Diese behördliche Pflicht besteht jedoch nur, soweit der Behörde Daten vorliegen, die eine ausreichende räumliche Genauigkeit aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als fünf Jahre sind. Mit diesen bei der Behörde vorliegenden Daten sind solche Daten

gemeint, die in behördlichen Datenbanken und behördlichen Katastern vorhanden sind, es kann sich aber auch um Daten handeln, die von Dritten, also bspw. auch von Vertretern der Naturschutzverbände nach vergleichbaren fachlichen Standards erhoben wurden. Der Vorhabenträger muss keine Kartierungen vornehmen lassen.

Geht es um den Schutz von Fledermäusen, hat die Behörde geeignete Minderungsmaßnahmen insbesondere in Form einer Abregelung der betreffenden Windenergieanlage anzuordnen, die auf Grundlage einer zweijährigen akustischen Erfassung der Fledermausaktivität im Gondelbereich anzupassen sind.



Wenn es keine geeigneten Daten über Artvorkommen gibt und/oder keine geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen zur Verfügung stehen, muss der Betreiber eine jährliche Geldzahlung leisten. Bei dieser Geldzahlung handelt es sich um eine zweckgebundene Abgabe an den Bund, die vom Bundesumweltministerium verwaltet wird und für Maßnahmen nach § 45d Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu verwenden ist, die der Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustandes der durch den Betrieb von Windenergieanlagen betroffenen Arten dienen.

### **Eine geplante Windenergieanlage liegt außerhalb eines Windenergiegebietes**

Die Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen außerhalb eines Windenergiegebietes werden wie bisher mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer

artenschutzrechtlicher Prüfung durchgeführt.

Seit dem 01.02.2023 ist die Zulassung von Windenergieanlagen nach Maßgabe des neuen § 26 Abs. 3 BNatSchG auch in Landschaftsschutzgebieten zulässig.

Die Konzentrationszonenplanung über die kommunalen Flächennutzungspläne ist rechtlich nicht mehr vorgesehen. In Bestandsplänen und in Aufstellung befindlichen Plänen festgelegte Konzentrationszonen behalten jedoch durch Übergangsregelungen ihre Geltung.

### **Perspektive für Stellungnahmen und verbandliche Einflussnahme**

Die Naturschutzverbände hatten bisher die Möglichkeit, sich im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung an UVP-pflichtigen Verfahren zur Zulassung von Windenergieanlagen zu beteiligen. Zu diesem Zweck schickten viele Zulassungsbehörden die Unterla-

gen freiwillig an das Landesbüro der Naturschutzverbände. Zudem regelt ein Erlass für NRW darüber hinaus die Mitwirkung der Naturschutzverbände am UVP-Screening/Scoping für Windenergieanlagen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten entfallen nun in den „Go-to-Gebieten“, da hier für die Zulassung von Windenergieanlagen keine Umweltverträglichkeitsprüfungen mehr durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die konkreten Verfahren bleibt abzuwarten, ob die Naturschutzverbände möglicherweise durch einen entsprechenden Erlass die Gelegenheit erhalten werden, sich weiterhin für möglichst wirksame Maßnahmenkonzepte im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen einzusetzen. Sollte dies der Fall sein, werden sie zur Beurteilung artenschutzrechtlicher Konflikte und Begründung erforderlicher Schutzmaßnahmen nicht länger auf Antragsunterlagen (Artenschutzprüfung, Umweltbericht) stützen können, da die Vorhabenträger diese Daten nicht mehr erheben und vorlegen müssen.

In diesem Zusammenhang wird sich erst noch zeigen, ob die in den beschleunigten Verfahren heranzuziehenden „vorhandenen Daten“, seien es die amtlichen Daten, wie das Fundortkataster der Landschaftsinformationssammlung (LINFOS) des LANUV, oder die Daten des Meldeportals des Dachverbands deutscher Avifaunisten ORNITHO.DE, eine rechtlich ausreichende Grundlage zur Begründung von Artenschutzmaßnahmen liefern können.

Der Schwerpunkt verbandlicher Aktivitäten sollte gegenwärtig auf die Mitwirkung in Aufstellungsverfahren für Regionalpläne zur Ausweisung von Windenergiebereichen gelegt werden, um dort für eine ausreichende Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaft und insbesondere für die Belange des Artenschutzes zu streiten. Leider fanden die Naturschutzverbände bei der Landesplanungsbehörde kein Gehör mit ihrem Vorschlag, im LEP eine Pflicht zur Erarbeitung artenschutzrechtlicher Fachbeiträge als Grundlage für die Regionalplanverfahren zu verankern.

*Landesbüro der  
Naturschutzverbände NRW,  
Oberhausen*



# Die SPD will 50 helle Orte – wird die Lippeaue der 51. bestrahlte Ort?

Seit Wochen geistert ein Bericht durch die Tagespresse: Der Wirt des Ruderclubs will die Zufahrt von der Münsterstraße durch die Lippeaue zu seiner Lokalität beleuchtet sehen. 1080 Unterschriften hat er dazu an den Oberbürgermeister überreicht.

Die Aue ist ein sensibler ökologischer Bereich, in dem sich viele Insekten tummeln. **Insekten verenden an Lampen und Laternen in großer Zahl, wenn sie die Lichtquellen stundenlang sinnlos umfliegen haben, erschöpft und sterbend zu Boden sinken oder leichte Beute von Prädatoren werden. Der Rückgang an Individuen liegt bei bis zu 75 Prozent;** das ist wissenschaftlich untermauert. Es gibt auch keine „insektenfreundlichen“ Leuchtmittel (auch wenn dadurch die Zahl der zu Tode kommenden Individuen verringert werden kann), sondern nur „insektenunfreundliche“! Zudem ist die Lippe eine Leitlinie für nachts ziehende Vogelarten, die durch Beleuchtung völlig irritiert werden.

Die Landesregierung NRW hat im Programm „Natur 2000“ festgestellt: **„Die Lippeaue ist die entscheidende ökologische Ost-West-Verbindung im nördlichen Ruhrgebiet“;** natürlich hat dies heute noch Gültigkeit. Dieser Auenbereich muss aus **ökologischer Sicht dunkel bleiben**, so wie er immer dunkel gewesen ist.

Nach Ansicht des Ruderclubwirts fürchten sich vor allem ältere

Kunden seiner Gastronomie, wenn sie die Zufahrt durch den Erlebnisraum zum Ruderclub nutzen. Ist diese Angst aber gerechtfertigt? Haben in der Vergangenheit im Bereich der Lippeaue zwischen Münster- und Fährstraße Überfälle stattgefunden? Davon ist nichts bekannt. Bekannt sind dagegen Konflikte in den hell erleuchteten Bereichen der Innenstadt, in denen tatsächlich Gefahren lauern; nicht nur in der Nacht. Moderne Fahrräder besitzen keine Funzeln, sondern perfekte Beleuchtungsanlagen, die dunkle Wege ausreichend ausleuchten können.

Die SPD hat im Kommunalwahlkampf verkündet, dass sie 50 dunkle Orte hell erleuchten will – **ohne Rücksicht auf den Insektenschutz, ohne ökologischen Sachverstand.** Zu befürchten ist, dass die Initiative des Ruderclubwirts erfolgreich sein könnte. Ob die untere Naturschutzbehörde den SPD-OB so beraten kann und vor allem darf, dass er standhaft bleibt und den Wunsch des Ruderclubwirts zurückweist, ist fraglich, wie die bisher vollzogene Praxis der „50 hellen SPD-Orte“ zeigt. Die Beantwortung der Unterschriftenaktion ist eher ein Politikum als ein Sachthema.

Daher möchte die ÖKOLOGISCHE den Hammer OB ideell unterstützen. Die Redaktion wird



zwölf bis 15 künstliche aus Ton gebrannte Insektennisthilfen (Bild oben) im Wert von 250 Euro an KiTas spenden, sollte es in der Lippeaue dunkel und der Oberbürgermeister standhaft bleiben. Dies ist als Dankeschön für die Wahrung des Insektenschutzes in der Aue zu verstehen. So kann KiTa-Kindern bereits früh der Sinn des Insektenschutzes gezeigt werden.

**Sollte die Lippeaue beleuchtet werden, ist allerdings die Stadt Hamm verpflichtet, für den nötigen Ausgleich des Verlusts von Insektenindividuen einzustehen – obwohl das gar nicht möglich ist, denn tote Insekten kann man nicht mehr zum Leben erwecken.**

## Festgestellt:

Die Landesregierung NRW hat im Programm „Natur 2000“ festgestellt: **„Die Lippeaue ist die entscheidende ökologische Ost-West-Verbindung im nördlichen Ruhrgebiet“;** dies hat heute noch Gültigkeit.



# Erlebensraum Lippeaue „nimmt Fahrt auf“

Ökologie, Ökonomie und Naherholung sollen – unerfüllbar – vereint werden

Der „Erlebensraum Lippeaue“ soll viele Funktionen übernehmen: Naherholungsgebiet in Wohnnähe, Ort zum Durchatmen, Areal für Spaziergänge und kleine Radtouren. Ein **Freizeiterlebnis** mit vielen Sportangeboten. Und vor allen Dingen: Ein riesiges Natur- und Umweltschutzprojekt. So ist es auf der Internetseite der Stadt Hamm nachzulesen. Das „**Naturschutzprojekt**“ muss leider angezweifelt werden (siehe Berichte in der ÖKOLOGISCHEN 3, S. 6, und 4, S. 24, [www.dieoekologische.de](http://www.dieoekologische.de)). Der Abschluss des Projekts wurde am 17. Juni 2023 mit einem „tollen“ Familienfest im Auenpark getreu dem Motto „Bring Leben in den Erlebensraum“ gefeiert (Zitat Stadt Hamm). Das Programm „werde abwechslungsreich und unvergesslich sein“; Letzteres wussten die Macher offenbar bereits vor dem Beginn des Events.

Im frisch fertiggestellten Bauabschnitt nahe der Münsterstraße führen **drei asphaltierte Straßen** (Blickrichtung Osten) in den tristen Auenbereich zu den neuen Sportangeboten (Disc-Golf, Outdoor-Fitnessgeräte). „Bei leckeren Speisen und einem kühlen Getränk lässt sich das Naturerleben wunderbar genießen und das neu gestaltete Gebiet entlang der Lippe erkunden“, so die untere Naturschutzbehörde (in Unterstützung

*Die neu gestaltete Bereich östlich der Münsterstraße erinnert mehr an eine asphaltierte Wegelandschaft als an eine Auenlandschaft.*



des Caterers) in ihrer Vorankündigung des Eröffnungstages. Dreht sich der Betrachter um und blickt Richtung Westen erkennt er, **wie die Aue eigentlich hätte aussehen müssen, wäre der Auen-schutz ernst genommen** worden.

Im Rahmen des Projektauftrags „Grüne Infrastruktur NRW“ der Landesregierung startete das Projekt am 26. April 2017. Mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollten Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der natürlichen Umwelt und der biologischen Vielfalt umgesetzt werden. Zudem sollten die Menschen neue Zugänge zur Natur erhalten. Eng verknüpft ist der Auenumbau mit wasserbaulichen Maßnahmen. Diese werden mit Mitteln der Europäischen Wasser-rahmenrichtlinie (EG-WRRRL) geför-

dert und dienen (eigentlich) der Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Flussaue.

Wo früher eine der größten Kiebitz-Brutkolonien Westfalens bestand wird heute mit Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde Hamm, der höheren Naturschutzbehörde Arnsberg und des NABU Hamm Disc-Golf und Outdoor-Fitness betrieben. Asphaltierte Wege ermöglichen Scatern, Bikern und E-Rollern das Befahren der Lippeaue. Eine **Boden-deponie**, die die Stadt Hamm „**Hochplateau**“ nennt, verhindert in der Aue eine große Überschwemmungsfläche. Hier ist **Hochwasser-Stauraum verloren** gegangen, sollte die Lippe künftig wieder über ihre Ufer treten. **Statt Natur- und Artenschutz wird hier lokaler Tourismus gefördert.**



# Artenschutz und Beleuchtung von Radwegen

Stadt Hamm zeigt selbst in Naturschutzgebieten keine Rücksicht auf Insekten;  
eine Einschätzung von Peter Kruse, Bezirksvertreter in Uentrop

Als GRÜNE Mandatsträger\*innen in den Bezirken wurden wir vor die Entscheidung gestellt, eine Beleuchtung von Fuß- und Radwegen zu beschließen, so zum Beispiel entlang der geplanten Radhaupttrouten.

Wir sehen – gerade in ausgewiesenen Naturräumen – erhebliche Zielkonflikte zwischen Radfahrkomfort einerseits und Natur- bzw. Artenschutz andererseits. Bei sorgfältiger Abwägung in der Gesamtbetrachtung kommen wir schließlich zu einer anderen Position als zum Beispiel die Interessenvertretung der Radfahrenden, die sich verständlicherweise und ausdrücklich für eine durchgängige Beleuchtung ausspricht.

In der Folge brachten städtische Vertreter wiederholt und öffentlich ihr Unverständnis über unsere Ablehnung der Radwegebeleuchtung zum Ausdruck.

Daher möchten wir an dieser Stelle noch einmal darstellen, welche Argumente aus unserer Sicht gegen eine Beleuchtung von Radwegen (in Naturräumen) sprechen:

1. Straßen- und Wegebeleuchtung kann nachtaktive Arten stören und

- töten. Angesichts des sogenannten sechsten Massensterbens stufen wir das Ziel Artenschutz als höher ein als das Ziel Radfahrkomfort. (Zumal die meisten Fahrräder heute eine ausgezeichnete Beleuchtung haben.) Es geht hier vor allem um den Schutz von ökologisch unverzichtbaren Insekten, die insgesamt einen starken Rückgang in Anzahl und Vielfalt erleben, aber keinen institutionalisierten Schutz vor den menschengemachten Ursachen ihres Aussterbens genießen.

2. Für die These, dass mehr Beleuchtung für mehr Sicherheit sorgt, kennen wir keine objektiven Belege, sondern sogar (polizeilich attestierte) Gegenindikationen beim Tatbestand des Vandalismus.

3. Gemessen am städtischen Gesamtbudget für den Radverkehr ist die Beleuchtung eine relativ hohe Investition. Die investiven Mittel sollten unseres Erachtens lieber in den flächendeckenden Ausbau des Wegenetzes, die Beläge und sichere Kreuzungen fließen.

4. Die Energie- und Ressourcenknappheit, aber besonders unsere ehrgeizigen Klimaziele erfordern

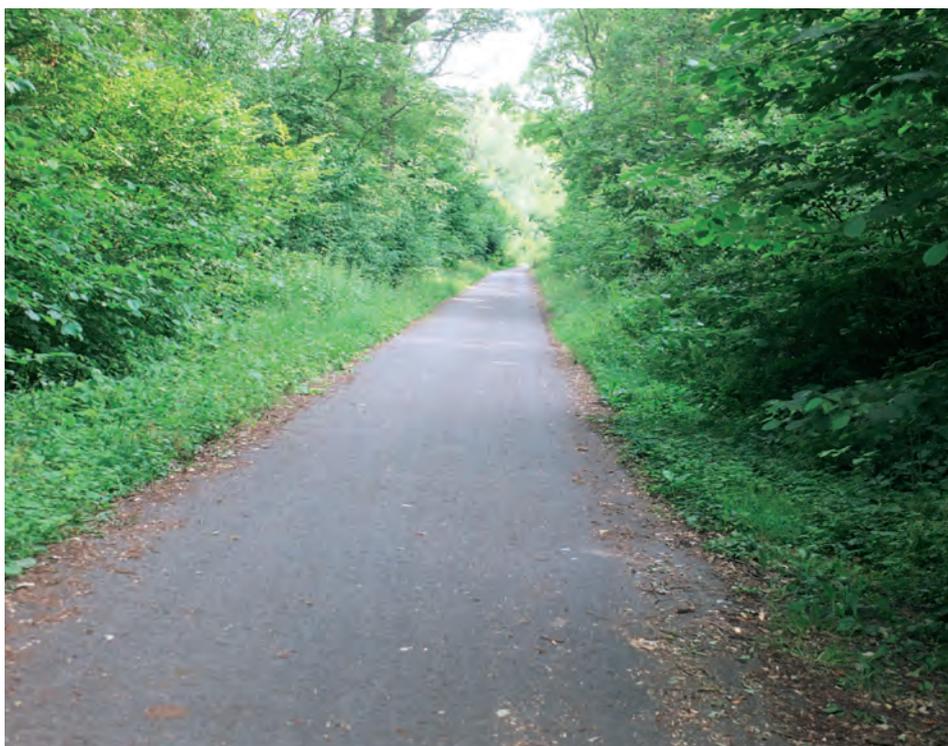
eine gewissenhafte Abwägung von Komfort und Notwendigkeit. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass eine Wegebeleuchtung oft verzichtbar ist.

Wir haben in unserer damaligen Stellungnahme zur Ablehnung der Beschlussvorlage die Beleuchtung der Wege durch bebaute Bereiche zugunsten des Radfahrkomforts ausdrücklich ausgenommen. Aber mit Blick auf den in unseren Bezirken Uentrop und Pelkum besonders hohen Anteil von Routen durch ausgewiesene Naturräume (Geitheweg, Adenauerallee, Baumhofstraße etc.) haben wir die Vorlage insgesamt abgelehnt.

Der Rat hat die Beleuchtung grundsätzlich beschlossen. Es geht also jetzt nicht mehr um das „ob“, sondern um das „wie“. Und auch bei der Vorlage „50 helle Plätze“ war bereits erkennbar, dass die Stadtverwaltung bei der Umsetzung bemüht ist z. B. durch Nachtabschaltung und definierte Lichtspektren die negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf Flora und Fauna in den natursensiblen Bereichen klein zu halten.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in der Zivilgesellschaft das Bewusstsein für die Bedeutung des Artenschutzes und das Vertrauen in die gute Fahrradbeleuchtung zukünftig noch weiter wächst.

*Peter Kruse  
(Bezirksvertreter  
Bündnis 90/Die  
Grünen in Uentrop)*



*Die Baumhofstraße in Pelkum: Hier stehen demnächst nach dem Willen vieler Kommunalpolitiker Straßenlaternen entlang des Naturschutzgebietes.*

Aufwertung in jeder Hinsicht:

# Ökologisch und bunt im Germaniapark

## Pflanzenvielfalt statt Einheitsrasengrün

Der Friedrich-Ebert-Park im Hammer Westen, gern auch Germaniapark genannt, wird moderner und ökologischer. Die neuen Spielgeräte sind farbenfroh und ansprechend. Das sieht alles sehr schön aus und wird auch rege genutzt.

Schade, dass keine natürlichen Materialien dazu gestellt bzw. gelegt wurden. Kleine Kindern klettern auch gern auf liegende Baumstämme und setzen sich auf dicke Äste; für Kleine reicht das meist. Ein Hügel zum Drüberlaufen und eine Senke, die sich nach Regenfällen mit Wasser füllt, wirkt auf die Kleinsten anziehender als ein Klettergerüst; vielleicht kommt das irgendwann noch.

Auffallend ist die ökologische Verbesserung. In einigen Bereichen sind Wildwiesen angesät worden. Viele Pflanzenarten ziehen

dort Insekten an. Es ist zu hoffen, dass das nicht ordnungsliebenden Parkbesuchern „ein Dorn im Auge ist“ und als „zu unordentlich“ eingestuft wird. Hier ist für die Insektenvielfalt etwas Vorbildliches geleistet worden. Arten wie Königskerze (Foto oben rechts), Färber-Hundskamille (gelbblühend), Gewöhnlicher Natternkopf (unten rechts) und Wilde Kade sind Nahrungspflanzen für einzeln lebende Bienen und Wespen. Natürlich werden sich auch staatenbildende Wespen dazu einfinden, aber das darf keinen Parkbesucher von einem Spaziergang abhalten. In der Regel verteidigen diese Arten nur ihre Nester, die sich aber nicht in der Nähe der Wildblumenwiesen befinden.

Aber ebenso auffallend sind die vielen Kanadagänse, die große Be-

reiche des Parks erobert haben. Sie gehören mittlerweile zum Stadt- und Parkbild, haben geringe Fluchtdistanzen und haben verstanden, dass sie in den Parks vor Verfolgung und Bejagung sicher sind, denn diese Flächen sind befriedete Bezirke und somit jagdbeherrigt. Die Tiere sind schlau und reagieren schnell auf gute Lebensbedingungen. Leider liegt ihr Kot auf den Wiesenflächen und auch auf einigen Wegen, die im Germaniapark teils schwer passierbar werden. Nilgänse gesellen sich auch oft dazu, ebenso wie hin und wieder Graugänse. Und natürlich sind Nutrias immer wieder im Uferbereich zu sehen, wie sie genüsslich Pflanzen verzehren. Auch sie genießen den Schutz der Jagdbeherrigung hier im Germaniapark.



# Der Multi Hub Westfalen und die Straßenplanungen der B 63n und K 35n

Drei große Projekte werden das Leben in Pelkum und Mitte erheblich beeinträchtigen

In der Ausgabe 5 der ÖKOLOGISCHEN im Jahr 2021 haben wir über die aktuellen Straßenplanungen in Hamm berichtet: die B 63n, die L 667 (Unnaer Straße westlich der Werler Straße) und die A 445 von Hilbeck bis zur A 2 in Hamm-Rhynern. Zu dem Zeitpunkt war noch keine Rede vom Multi Hub Westfalen und der K 35n, der neuen Weetfelder Straße. Die Notwendigkeit der B 63n war eine ganz andere als heute, zwei Jahre später. – Aber der Reihe nach.

Die **stillgelegten Schienenbereiche** auf dem ehemals größten Verschiebebahnhof Europas zwischen Rathenau- und Östingstraße sollen zu einem **Verladeterminale** umgebaut werden, dem Multi Hub Westfalen. Diese Planung wird von der DB Cargo vorangetrieben, es war eigentlich eine **Idee zweier Bahngewerkschaftler**. Reiner Wilke und Jörg Hensel haben **im häuslichen Wohnzimmer** eine Planung entstehen lassen, die die **180.000 Bürger** in Hamm noch erheblich belasten wird.

Eigentlich ist ein solches Verladeterminale eine gute Idee, plant man es an der richtigen Stelle und nicht in einer Innenstadt und von

Wohngebieten umgeben. Vom Multi Hub sollen **1000 Meter lange Güterzüge** zu Zielen in Europa auf die Reise geschickt werden: Amsterdam, Antwerpen, Verona, Bratislava und noch zu vielen anderen Orten. Hintergrund ist, dass die schweren LKWs mit 40 Tonnen Gesamtgewicht von vielen Autobahnen verschwinden sollen.

So weit, so gut. Die Sache hat nur einen Haken: Es gibt keine innerstädtischen Straßen in Hamm, die geeignet sind, die Verkehre der anfahrenden LKWs aufzunehmen. Man spricht von **600 Anfahrten pro Tag**. Zurück müssen die LKWs, die dann mit anderen Containern bestückt sind, auch. Das

## Aufgeschnappt:

„Wir wollen den Menschen schützen, nicht die Kröte“,

... sagte ein SPD-Ratscherr 2005 zur Umplanung der Weetfelder Straße

macht **1200 tägliche (!) LKW-Fahrten auf innerstädtischen Hammer Straßen**.

Die angepeilte Lösung: Die neue B 63n soll es richten. Sie ist geplant vom Autobahnanschluss Hamm/Bönen an der A 2, verläuft



Der Wiescherbach im derzeitigen Zustand: Begradigt und eingedeicht innerhalb Betonschalen sucht er sich seinen Weg durch die Landschaft. Der Lippeverband hat erkannt, dass der Bachlauf renaturiert werden muss und hat eine Planung entwickelt, um ihm wieder einen naturnahen Verlauf zu geben. Obendrauf eine Straße, die K 35n, zu bauen hatten die Gewässerbauer nicht in ihrem Plan; das war nicht vorgesehen. Im Hintergrund die Halde Kissinger Höhe, links die Hallen der Firma RIBA, Blickrichtung Kamener Straße.



Idylle in der Wiescherbachsenke im Landschaftsschutzgebiet

Foto: Gudrun Geue

zwischen Kirchspiel und Selmigerheide hindurch, vorbei an Weetfeld, Wiescherhöfen, Daberg und Lohuserholz. **Ursprüngliche Begründung** war das Industriegebiet Inlogparc, dessen nördliche Weiterplanung zurzeit auf Eis liegt. **2039** soll die Straße fertig sein. Diese neue Straße zerschneidet eine noch halbwegs beruhigte Landschaft im südlichen Pelkum. Auch wenn sie in weiten Teilen an die Bahnlinie nach Dortmund angegliedert ist, wird sie **aus ökologischer Sicht ein erheblicher Störfaktor** sein. Zurzeit laufen floristische und faunistische Untersuchungen, viele schützenswerte Tierarten stellten die beauftragten Kartierer fest.

Aber das ist in der Theorie zu lösen, wie die Erfahrung zeigt. Hier und da wird eine Hecke angepflanzt, ein Teich angelegt oder eine landwirtschaftliche Intensivfläche in eine extensive Nutzung überführt. Alles wird in eine Punktesystem gepackt und umgerech-

net, und wenn die **Punkte des Ist-Zustandes und die der Ausgleichsmaßnahmen für die Planung gleich sind**, ist „der Drops gelutscht“, die Planung gerichts-fest und genehmigungsfähig. Ob die Arten, die hier ihren Lebensraum verlieren werden, die neuen Ausgleichsflächen finden und auch annehmen, interessiert hinterher niemand mehr, es wird auch nicht in einem Monitoring geprüft, wenn es nicht festgelegt ist.

Auf einem Treffen sachkundiger Bürger im Technischen Rathaus am 05. Juni 2023 stellte das von der Stadt Hamm beauftragte Gutachterbüro Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH die bisher getroffenen Untersuchungen der Tierwelt auf dem Südteil der B 63n vor. 250 Seiten Umweltbericht und Artenschutzuntersuchung, dazu 49 Karten waren zu beurteilen. Auffallend hoch ist die **Vielzahl der festgestellten Tierarten**, die als planungsrelevant gelten. Für diese Arten müssen zwingend Ersatzflächen geschaffen werden, beispielsweise für Neuntöter, Nachtigall und Fledermäuse. Für die beiden Vogelarten müssen adäquate **Ersatzlebensräume** zur Verfügung stehen, die **vor Baubeginn** vorhanden sein müssen. Die Planer nennen diesen Vorgang „**CEF-Maßnahmen**“ (continuous ecological functionality-measures, Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion). Der Neuntöter benötigt Dornengebüsch in seinem

### Aufgeschnappt:

„Die letzte Meile zum Multi Hub legen die 40-Tonner wasserstoffbetrieben zurück“,

... sagte der OB zu den Anfahrten der LKWs auf Hammer Innenstadtstraßen

### Aufgeschnappt:

„Mittlerweile gibt es umweltfreundlichere Trassen als ursprünglich geplant“,

... sagte der OB zur den geplanten Straßentrassen der B 63n und K 35n

Habitat, damit er seine Eigenart ausleben kann, Beutetiere, wie Mäuse, für eine spätere Nahrungsaufnahme aufzuspießen; das ist so eine Art Vorratshaltung. So lebt er eben, sein Bestand ist leider bedroht. Die Nachtigall benötigt in ihrem Habitat dichtes Unterholz; nur dort baut sie ihr Nest. Bis Dornenbüsche und Unterholz soweit vorhanden sind, dass sie die Lebensansprüche der Arten erfüllen, müssen etwa zehn Jahre vor Baubeginn die Pflanzen gesetzt werden, denn sonst erreichen sie die geforderten Voraussetzungen nicht.

Wenn Fledermäuse, deren heutige Flugrouten im Bereich der geplanten B 63n liegen, künftig die Straße überfliegen wollen, ist ihr Mortalitätsrisiko hoch, da sie die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht exakt einschätzen können. Die Planer von Lindschulte haben auch hier eine „Lösung“ parat. Ihr Vorschlag: Es sollen links und rechts der Straße Bäume ange-

### Aufgeschnappt:

„Es gibt da noch ein kleines Problem mit den Straßen“,

... sagte der OB zur den geplanten großen Trassen der B 63n und K 35n

pflanzt werden, die die Fledermäuse zwingen, an Höhe zu gewinnen, die Straße sicher zu überqueren; auf der anderen Straßenseite könnten sie dann wieder auf die gewohnte Flughöhe herunter kommen. Das funktioniert aber nur bei Baumreihen, die einen Abstand von sieben Metern nicht überschreiten; leider ist die B 63n zwischen zwölf und 15 Metern breit, dazu kommt ein Radweg von knapp fünf Metern Breite. Außerdem umfliegen Fledermäuse solche Hindernisse gern, bevor sie in die Höhe steigen. Wie also sollen diese CEF-Maßnahmen wirksam werden?

Auf die entsprechende Frage und den Hinweis, dass hier eine Gesetzesvorgabe wissentlich umgangen wird, stellte Dr. E. Huth von Lindschulte die Gegenfrage: „**Was wollen Sie, Investitionsstau?**“ Ökonomie vor Ökologie! Im Klartext heißt das, dass hier eine **gesetzliche Vorgabe nicht einge-**

halten werden kann, weil die Theorie in der Praxis nicht durchführbar ist! Schaut man sich den Internetauftritt der Lindschulte Ingenieurgesellschaft (450 Mitarbeiter, zwölf Standorte) an drängt sich nicht der Eindruck auf, dass ökologische Gutachten zu den Schwerpunkten der GmbH gehören; der Begriff wird im umfangreichen Leistungsspektrum des Unternehmens auch nicht aufgeführt (zuletzt aufgerufen am 04.07.2023). Diese Ingenieure wollen bauen, Bauplanung ist der Schwerpunkt.

Außerdem wären die Einschränkungen für wild lebende Tierarten ja **nur temporär**, so die Gutachterin. Die Frage, wie lange denn die „temporäre Phase“ dauern könnte, wurde so beantwortet, dass hier die Bauzeit mit der Nutzung der Straße verglichen werden müsse, also vier bis fünf Jahre Bauzeit bei einer 100jährigen Nutzung wären halt temporär. Das ist schon eine ungeheuerliche These!

Das Thema ist nicht neu: Gutachter sollten grundsätzlich von neutraler Stelle beauftragt werden.

Für die K 35n, der neuen Weetfelder Straße zwischen Kamener und Rathenaustraße, ist ein Vorschlag aus der Bürgerversammlung in der Bürgerhalle Pelkum bekannt geworden: Die Straße soll auf dem Verlauf des Wiescherbaches gelegt werden, den der Lippeverband in Kürze renaturieren

wird. Der Vertreter des Lippeverbandes, Hr. Santerhaner, zeigte sich schwer irritiert; er war nicht begeistert, dass über dem neuen mäandrierenden Verlauf des Wiescherbaches eine solche Straße gelegt werden soll, auf dem 40-Tonner sich ihren Weg suchen sollen.

Das Forum für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGe) hatte am 30. März 2023 die Bevölkerung zu einer Podiumsdiskussion zum Multi Hub ins Kleist-Forum eingeladen. Auf dem Podium saßen mit OB Marc Herter und Gewerkschaftler Jörg Hensel nur zwei Befürworter, was die Diskussion eher zur Farce werden ließ. So blieben auch zwei Behauptungen unwidersprochen im Raum stehen. Marc Herter hat laut einem Artikel in der FUGe-news 1/2023 gesagt, dass es für die B 63n und der K 35n „mittlerweile umweltfreundlichere Trassen als ursprünglich geplant“

### Aufgeschnappt:

„CEF-Maßnahmen? Rechtzeitig und mit Vorlauf? Wollen Sie Investitionsstau?“,

... fragte die Gutachterin der Lindschulte Ingenieurgesellschaft zur B 63n



Die Wiescherbachsenke weist vielfältige Strukturen auf. Hecken, Bäume, Altholz und beruhigte Bereiche, die teilweise nach den Kriterien des Bioland-Landbaus bewirtschaftet werden, haben für einen artenreichen Tierbestand mit überdurchschnittlich vielen hier lebenden planungsrelevanten Arten gesorgt. Foto: Gudrun Geue

### Aufgeschnappt:

„Das ist ein relativer Glücksfall“,

... sagte die Geschäftsführerin der DB Cargo über den neu entdeckten 140 Jahre alten Verschiebebahnhof Hamm

gäbe. Davon ist in Kreisen der Naturschutzverbände nichts bekannt.

Die zweite Feststellung der beiden Podiumsbesitzer, dass der Multi Hub von **mit Wasserstoff betriebenen LKWs** angefahren würde, liegt ja wohl mehr im Bereich zwischen Hoffnung und Zukunftswünschen. Möglich ist natürlich, dass es irgendwann nur noch Wasserstoff-LKWs geben wird, aber damit diesen schweren Eingriff in Natur und Landschaft zu rechtfertigen ist doch eine kühne These! So jedenfalls **solle die „letzte Meile“ auch klimafreundlicher** werden – welch eine Augenschere! Ist die Tankstelle im westlichen Hamm dafür bereits tatsächlich geplant oder hat man vielleicht nur einen Wunschstandort vor Augen? Offensichtlich ist auch die Behauptung, die B 63n **verlaufe weitgehend auf Bahngelände, unwidersprochen** im Raum stehen geblieben – es stimmt einfach nicht.

Aber es gibt immer noch eine Steigerung unredlicher Behauptungen. Auf dem Stadtempfang am 16. Mai 2023 im Kurhaus soll der Hammer OB laut Berichterstattung im Westfälischen Anzeiger gesagt haben, dass es da noch **„ein kleines Problem mit den Straßenführungen“** geben würde. Das ist natürlich eine Aussage, die so überhaupt nicht akzeptiert werden kann. Zurzeit laufen die Untersuchungen des Tierartenbestandes, es gibt Gebiete mit Ausschlusskriterien für den Trassenverlauf, und der OB macht – drehen wir das Sprichwort mal herum – „aus dem Elefanten eine Mücke“.

Zurück zur K 35n. Da 2039 noch lang hin ist und die DB Cargo jetzt, wo sie einmal Blut geleckt hat, nicht so lange warten will mit dem Bau ihres Terminals, sucht man nach einer Zwischenlösung für die B 63n und hat die K 35n, die

neue Weetfelder Straße, wieder aus alter Planung ausgegraben. Es mag zehn oder 15 Jahre her sein, da hat man über die Weetfelder Straße schon einmal diskutiert und wollte sie ausbauen oder in neuer Trasse ein paar Meter weiter verlegen. Eigentlich völlig ohne Not, es gab ja keinen Anlass dafür, höchstens den fehlenden Radweg. Damals, im Umweltausschuss des Hammer Rates, regte ein „sachkundiger Bürger“, der von der SPD anstelle eines Ratsmitglieds für den Ausschuss nominiert worden und ein Aktiver des NABU war, an, die Landschaft der Wiescherbachsenke zu schützen und die bestehende Weetfelder Straße mit einem ordentlichen Radweg zu ertüchtigen. Das ist die sogenannte „Null-Variante“, weil keine neue Trasse gesucht werden muss. Der damalige SPD-Sprecher, ein altgedienter Ratsherr (den Namen wollen wir hier verschweigen), sagte damals seinem Fraktionskollegen, er „wolle den Menschen schützen und nicht die Kröte“. Dem sachkundigen Kollegen in der SPD-Fraktion verschlug's die Sprache.

Umgesetzt hat man die Planung nicht, sie verschwand in der Versenkung. Nun aber erkennt man die K 35n auf neuer Trasse als kurzfristig zu realisierende Lösung für die **Zubringung schwerer LKW, 600 pro Tag, zum MultiHub**, solange die B 63n auf sich warten lässt, und flugs holt sie der Hammer OB aus der Schublade, als hätte das Planungsamt im Hammer Rathaus in all den etwa 15 Jahren an dieser Planung, die nach

### Festgestellt:

Die Wiescherbach-Senke ist im Landschaftsplan Hamm-West wegen ihrer botanischen Bedeutung und ihrer Grünland- und Heckenstrukturen und deren Bedeutung für Flora und Fauna als Landschaftsschutzgebiet Nr. 14 festgesetzt worden.

Es ist 56,2 Hektar groß.

Umsetzung schreien würde, vehement gearbeitet.

Aber gerade hier sind ökologische Aspekte zu beachten, denn die K 35n verläuft durch das **Landschaftsschutzgebiet der Wiescherbachaue**, beginnt an der Kamener Straße und endet an der Rathenastraße auf dem dort zu bauenden MultiHub. Wie formulierte es der OB auf einer Anhörung zur K 35n: Er entwickle ja keine neue Planung, sondern setze nur eine lange geforderte Planung wie selbstverständlich um. Welch ein Zusammentreffen von Zufällen, dass die plötzlich notwendige Umsetzung einer alten vergessenen Straßenplanung perfekt in die aktuelle Planung des Multi Hub integriert werden kann! Auch das ist schon starker Tobak, das muss man bringen können. Hier werden alte Argumente so benutzt, wie sie in die aktuelle Argumentation passen. Fakt ist: die K 35n ist deutlich schneller zu bauen als die B 63n.



*Der Lippeverband hat erkannt, dass dieser Zustand des Wiescherbaches geändert werden muss. Bei Planungsbeginn war die K 35n, die hier irgendwo die Wiescherbachaue durchqueren soll, aber noch kein Thema.*

## Ein Landschaftspark hätte es auch getan

Der Bergbau in Hamm ist Geschichte. Geblieben ist die Standort der Schachtanlage, die einer neuen Nutzung bedarf. Das Gelände der Zeche Heinrich Robert, später Verbundbergwerk Ost, liegt seit 2010 ungenutzt brach. Gebäude und Betriebsflächen sind in einem verwahrlosten Zustand, Kupferdiebe suchen in ständiger Regelmäßigkeit die Zechengebäude auf. Der Zustand ist unhaltbar, eine Nachnutzung geboten. Aber ist das geplante „CreativRevier“ die richtige Nutzung?



Vier Bebauungspläne sollen es richten und das Gelände der früheren Zeche Heinrich Robert gestalten. Aktuell ist auf der etwa 55 Hektar großen Fläche eine **intensive Bebauung** geplant. Einzelhandelsbetriebe, Gewerbe und Parkflächen sollen realisiert werden. Hier ist die große Chance verpasst worden, in den beiden Stadtbezirken Herringen und Pelkum einen **Ort mit Aufenthaltsqualität** und touristischer Qualität zu schaffen, der der Bevölkerung zu Gute gekommen wäre – hier hätte es die Möglichkeit gegeben, Wohnen und Freizeit in einer guten Planung, in der die **Nachhaltigkeit** eine große Rolle hätte spielen können, zusammen zu führen und auf Gewerbebetriebe verzichten zu können.

### Warum kein Landschaftspark?

Somit hätte die Möglichkeit bestanden, auf die Versiegelung im geplanten Umfang und auf die durch die Gewerbebetriebe entstehenden erheblichen verkehrlichen Belastungen für die derzeitigen und künftigen Anwohner verzichten zu können. Hier wäre ein **Landschaftspark** die bessere Entwicklung gewesen und hätte als Anziehungspunkt für die Naherholung gelten können.

Aber auch dieses Gesamtvorhaben wird **zum Klimawandel beitragen!** Gegenüber einem Landschaftspark wird hier durch Ressourcenverbrauch, Bautätigkeiten und nachfolgender jahrzehntelanger Nutzung ein immen-

ser CO<sub>2</sub>-Ausstoß entstehen, der auch durch evtl. installierte PV-Anlagen nicht verhindert wird.

Angesichts der multiplen Krisen, mit denen wir uns aktuell befassen, verwundert es sehr, dass man bei der Nachnutzung der Flächen althergebrachte Muster setzt und keine nachhaltige Lösung für die Zukunft anstrebt. Zu den multiplen Krisen gehören die aktuelle **Klimakrise**, die allgegenwärtigen **Umweltschutzprobleme**, das bedenkliche **Artensterben**, die großen **Biodiversitätsverluste** und der irreversible **Landschaftsverbrauch** inkl. der konventionellen Landnutzung.

### Weiter so Richtung Klimakatastrophe

Trotz vieler Krisen und Mahnungen werden auf kommunaler Ebene keine Konsequenzen gezogen und ein „Weiter so, wie bisher“ wird favorisiert. Dies muss sich ändern. Dafür muss es zu einem Umdenken hin zu einer **„Planungswende“** bei der Bauleitplanung kommen, damit das zukünftige Handeln naturverträglicher werden kann und endlich eine umfassende Krisenbewältigung stattfindet.

Im CreativRevier sollen Einzelhändler und Einkaufsmärkte geschaffen werden, obwohl es – wie es selbst in den B-Plänen festgestellt wird – in Pelkum und Wiescherhöfen eine gute Nahversorgung gibt. Es gibt Lebensmittel-Einzelhändler in unmittelbarer Nähe, sodass hier eine Konkurrenzsituation geschaffen wird. Das gilt auch für den vorgesehenen Tierfachmarkt und das Fahrradgeschäft.

„Das Gelände wäre per Rad gut zu erreichen“, haben die Planer geschrieben. Stimmt das? Die „gute Erreichbarkeit“ per Fahrrad ist nicht gegeben. Der **Radweg** an



der Kamener Straße wird teilweise nur einseitig geführt und weist zumindest eine gefährliche Engstelle auf. An der Fangstraße – der Zufahrtstraße von Herringen – gibt es **keinen Radweg**, sondern nur einen für Radfahrer unangenehm zu benutzenden Seitenstreifen. Wie hier **2646 Radfahrer** (Anzahl der Radstellplätze auf dem Gelände) für Eventveranstaltungen herangeführt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Die Politik schweigt dazu, als würde sie das Problem nicht erkennen.

### 48 Jahre alt ist der B-Plan!

Grundlage der vier B-Pläne ist der „Baugebietsplan der Gemeinde Pelkum“, der im Jahr 1975 rechtskräftig geworden ist. Mit den Festsetzungen dieses Uralt-Plans werden die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der geplanten Bebauung größtenteils abgehandelt, nur neu hinzu kommende Auswirkungen sollen ausgeglichen werden. Was in diesem **48 Jahre alten Planwerk** festgeschrieben worden ist, ist nur insoweit bekannt, dass ein „Streifen entlang der Kamener Straße als Grünfläche“ ausgewiesen wurde. Ist das etwa alles? Welche Auswirkungen sind hiermit ausgeglichen worden? Es ist im Jahr 2023 nicht hinnehmbar, dass ein 48 Jahre altes Verfahren für Ausgleich und Ersatz von beanspruchten Flächen heute als ausreichend angesehen wird. Das damalige Planwerk sollte unter heutiger Vorgehensweise

neu bewertet werden. Für dieses Gebiet wäre es sinnvoll gewesen, wenn das Ziel 6 des Landschaftsplans Hamm-West verfolgt worden wäre: „Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft“.

### Auch hier sind keine PV-Anlagen vorgeschrieben

In der Begründung zum B-Plan gibt es unterschiedliche Aussagen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen; mal sind sie „erwünscht“, mal „verpflichtend vorgesehen“, mal „explizit zulässig“. Wie wichtig solche Anlagen in den herrschenden Zeiten des drohenden und bereits eingetretenen Klimawandels sind, muss nicht erläutert werden. Insofern ist es nötig, für **PV-Anlagen eine Installation** auf allen geeigneten Dächern **verbindlich festzuschreiben**. Auch die Kombination von Dachbegrünung und PV-Anlagen ist technisch machbar und sinnvoll. Auf allen öffentlichen und gewerblichen Parkplätzen sollten aufgeständerte PV-Anlagen installiert werden. Hier stehen große Flächen zur Verfügung. Dies

ist ein Beitrag zum globalen Klimaschutz und zur Verhinderung weiterer Erderwärmung, und es wird keine Freifläche dafür verbraucht.

### Schadstoffe ohne Ende

Der Boden ist durch die **bergbaulichen Aktivitäten** mit Chrom, PCB, Diesel, KW, Benzol, Arsen, PAK, MKW, BTEX, Cyanide **belastet** und stellt eine **Gefährdung** für Menschen dar. Wie die Sanierung dieser Bereiche vorgenommen werden soll, wird nicht beschrieben, sondern nur auf das Landes- und Bundesbodenschutzgesetz hingewiesen. Es wird nicht zu verhindern sein, dass auf diesen Freiflächen (dazu zählen auch die acht Quadratmeter großen Baumscheiben) Niederschlagswasser durch belastete Böden ins Grundwasser eindringt. Die kontaminierten Bodenmengen müssen ausgekoffert, fachgerecht entsorgt und mit unbelastetem Material aufgefüllt werden. Es ist keine befriedigende Lösung, die kontaminierten Böden mit **krebserregenden Stoffen** auf einer Halde („Sicherungsbauwerk“) im KreativRevier unterzubringen.

Die vorgesehene Pflanzung eines Laubbaumes pro vier Stellplätze ist zwar sinnvoll, doch sollten

die offenen Baumscheiben durch Stahlbügel gegen Befahren gesichert werden.

Die von einer beleuchteten Werbeanlage ausgehenden Lichtemissionen haben (zusätzlich zur Beleuchtung durch Laternen) negative Auswirkungen auf Insekten und Vögel, ebenso auf Schwärme der im Frühjahr und Herbst ziehenden Vogelarten. Hier sollte nur ein Mindestmaß an Beleuchtung zugelassen werden. Besser noch: Es ist mit dem jeweiligen Betreiber zu erörtern, ob eine Beleuchtung überhaupt erforderlich ist! Tierarten profitieren von nächtlicher Dunkelheit!

Die Ausstattung des Spielplatzes kann auch mit natürlichen Materialien erfolgen. Ein liegender Baumstamm, ein Hügel zum „Drüberlaufen“ und seichte Vertiefungen, in denen sich nach dem Regen Wasser sammelt, sind für kleinere Kinder größere Erlebnisstätten als teure Klettergerüste.

### Zufahrt auch über die Goerallee

Erschließungsstraßen von der Goerallee werden zur Folge haben, dass aus Herringen kommender Pkw-Verkehr diese Zufahrtmöglichkeit zu den Einkaufsstätten nut-



Der Hammerkopfturm ist das nach außen charakteristische Merkmal der früheren Zeche. Oben sollen Windräder installiert werden, obwohl dort Wanderfalken leben.

zen wird. Zum Schutz der Anwohner sollte die Zufahrt von der Fangstraße ausreichend sein. Erforderlich ist daher, die **Zufahrtmöglichkeiten von der Goerallee** ins Wohngebiet für Fahrzeuge zu **sperr**en.

### Lärmgrenzen werden überschritten

Der durch den zusätzlichen Autoverkehr nach Umsetzung der Planung entstehende **Verkehrslärm ist höher als zulässig**. Tagsüber sind 65 dB zulässig, nachts 55 dB. Hier werden vier Dezibel mehr erreicht: 69 dB (tagsüber) bzw. 59 dB (nachts) sind eine enorme Steigerung. 8000 Fahrzeuge sind prognostiziert, die über die Kamener Straße das CreativRevier anfahren werden, wenn die Bebauung wie geplant realisiert ist.

Durch an- und abfahrende LKWs zu den Gewerbebetrieben wird der zulässige Verkehrslärm deutlich überschritten. Es muss befürchtet werden, dass Lieferverkehre auch in **Nachtstunden** passieren, wenn zusätzlicher Lärm besonders empfindlich wahrgenommen wird. Abhilfe sollen durch Beschränkungen der Lieferzeiten (nicht vor 6 Uhr, nicht nach 22 Uhr) geschaffen werden. Ebenso sollen Anlieferzonen eingehaust und nur „**lärmarme Einkaufswagen**“ eingesetzt werden. Solche Festsetzungen sind aus anderen B-Plänen (und aus der Praxis) nicht bekannt

– sind sie überhaupt wirksam möglich? Natürlich wird die Schlussfolgerung getroffen, dass der B-Plan aus „schalltechnischer Sicht mit den empfohlenen Schutzmaßnahmen realisierbar“ ist. Es bestehen hier erhebliche Zweifel; ein Monitoring direkt nach Inbetriebnahme der Einkaufsstätten ist erforderlich, aber keine endgültige Lösung.

### Artenschutz nicht konsequent

Wie wird die **unvermeidliche Tötung von Tieren**, wie der Waldeidechse, ausgeglichen? Wie wird eingestuft, dass durch den prognostizierten Vogelschlag an künftig erbauten Gebäuden mit Glasflächen weitere Tiere zu Tode kommen werden? Wie wird eingestuft, dass durch künftige Lichtemissionen weitere Arten getötet werden? Hier werden ökologische Funktionen zerstört, die die Lebensmöglichkeiten der wild lebenden Arten grundsätzlich weiter einschränken werden und für die es in immer enger werdenden Lebensräumen keine adäquaten Ersatzflächen geben kann.

### Werden Baumpflanzungen geprüft?

Pro 100 Quadratmeter versiegelter Wohnbaufläche soll ein Laubbaum gepflanzt werden. Dazu ist ein Monitoring erforderlich. Es gibt ähnliche Vorgaben in Satzungen anderer Baugebiete, deren Ausführung nicht befolgt worden ist; oft domi-

nieren Swimmingpools und Trampoline, obwohl Bepflanzungsvorgaben für Großbäume gelten.

Der Pflanzplan weist mehrere Baumarten auf, die als sogenannte „Klimabäume“ eingestuft werden können. Zum Anteil der fremdländischen zu heimischen Arten wird keine Aussage getroffen. Es wird daher angeregt, den Anteil der Klimabäume klein zu halten und aus Gründen des Insekten- und Vogelschutzes heimische Baumarten nach BURRICHTER anzupflanzen.

Es gibt widersprüchliche Angaben zur Vorgartengestaltung der Wohnflächen. Mal wird festgelegt, dass alle Vorgärten einheitlich mit Rasenflächen „bepflanzt“ werden sollen, mal sollen die Vorgärten „gärtnerisch ausgestaltet und bepflanzt“ werden. Die Vermeidung von Schottergärten ist schon die richtige Entscheidung, aber den Grundstücksbesitzern vorzuschreiben, ob sie Rasen anlegen oder Stauden anpflanzen, sollte freigestellt werden.

### Viele Altfundamente im Boden

Im Laufe des Betriebs der Schachanlage sind 703 Gebäude und Anlagen errichtet und wieder abgerissen worden. Im Boden liegen **unzählige Fundamente** und Reste, vermutlich gibt es zahlreiche Hohlräume. Allein aus diesem Grunde wäre es richtig gewesen, das Areal zu einem Landschaftspark umzugestalten, damit



Die Einfahrt zum Zechengelände, wie man sie Jahrzehnte lang gekannt hatte. Leergefegt ist die Parkplatzfläche.



Eine riesige Brache: Das ehemalige Zechengelände mit Förderturm und noch stehenden Hallen und Gebäuden.

Risiken und Gefährdungen ausgeschlossen werden können.

### Sensible Arten verlieren ihre Lebensräume

Im Bereich des Hammerkopfturms halten sich Wanderfalke, Turmfalke und Fledermäuse auf, brüten dort (Greife) oder umfliegen das Gebäude (insbesondere Fledermäuse) zur Nahrungssuche. Auf und am Gebäude sollen Ersatz-Nisthilfen bzw. Tagesverstecke angebracht werden, Vögel und Fledermäuse werden dadurch angezogen. Aber: **Kleinwindanlagen**, auch wenn sie nur eine Höhe von 2,6 Meter haben, werden hier für **Todesfälle** sorgen und dürfen hier keinesfalls platziert werden.

Die Kartierungen haben ergeben, dass sieben planungsrelevante Vogelarten auf dem Gelände leben und dort ihre Fortpflanzungsstätten haben. Sieben weitere Arten nutzen die Flächen zur Nahrungssuche und als Ruheraum. Dazu kommen sechs planungsrelevante Fledermausarten, die hier Tagesverstecke nutzen und zur Nahrungssuche festgestellt wurden, ebenso viele Arten, die von Planern und Gutachtern als „Allerweltsarten“ bezeichnet werden.

Die Lebensstätten der Nachtigall werden zerstört. Ob die CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) greifen, muss vor Beginn der Sanierungsarbeiten an

den Gebäuden und dem Eingriff in den Boden sicher festgestellt werden. Die Anpflanzungen für die Nachtigall müssen einen adäquaten Gehölzzustand erreichen, damit die Art hier **Ersatzlebensräume** tatsächlich **bei Baubeginn** vorfindet; das bedeutet, dass die Gehölze **mehrere Jahre vorher angepflanzt** werden müssen.

Deutlich wird, wie sehr wild lebende Arten in der freien Landschaft auf ungenutzte Flächen angewiesen sind. Der Gutachter kommt in seinem Fazit zu der Erkenntnis, dass „alles in Ordnung“ ist, sofern die vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Er hat ja auch **nicht die Aufgabe**, durch seine Untersuchungen und seine daraus gewonnenen Empfehlungen **eine Planung zu verhindern**, sondern er soll sie **gerichtsfest** machen. Allein das will er mit seinem Fazit versichern. Es muss befürchtet werden, dass die Planung mit einem weiteren Verlust an Artenvielfalt einhergehen wird! Die vorgesehenen Maßnahmen können den lokalen, hier stattfindenden Artenschwund nicht verhindern! Darüber müssen sich die Entscheider im Rat der Stadt Hamm im Klaren sein!

Für den Natur- und Artenschutz ist diese Bebauung, diese Flächenversiegelung, diese überstrapazierte Nutzung eine reine Katastrophe. Eine Nachnutzung des brach liegenden Geländes ist nötig, aber nicht so wie hier vorge-

sehen. Ein **Landschaftspark**, der bewirtschaftet wird, würde im Anschluss an die vorhandene Halde Kissinger Höhe für die Naherholung die bessere Entscheidung gewesen sein. Hier dagegen wird der Kommerz zum Nachteil des Naturschutzes befürwortet. Völlig außer acht gelassen werden die Festsetzungen des Landschaftsplans Hamm-West, der hier die Wiederherstellung einer geschädigten Landschaft vorsieht.

Die „Schwammstadt“ Hamm, die Versickerung vorsieht, kann es hier aufgrund der vorgefundenen Schadstoffe im Boden als Folge der goldenen Zeiten eines früher florierenden Bergbaus, der natürlich in der Nachkriegszeit nötig war, nicht geben. An diese Spätfolgen erinnert man sich ungern, 30 Jahre nach Bergbauschluss.

### Prognose: 8000 Zufahrten täglich

Der negative Höhepunkt dieser Planung sind die 8000 Fahrzeuge, die das KreativRevier anfahren werden und sich künftig ihren Weg über die Kamener Straße suchen müssen. Zumutbar ist das nicht! Schließlich kommt noch hinzu, dass von der Kamener Straße Richtung Osten schwere LKWs sich den Weg über die noch zu bauende neue Weetfelder Straße, die K 35n, zum ebenfalls noch zu bauenden MultiHub auf dem Rangierbahnhofgelände suchen werden. Das scheint vielen Anwohnern noch nicht bewusst zu sein.

# Umweltpreisträger der Stadt Hamm ab 1981

Eine Übersicht über die Vergabe des Preises für Umweltschutz der Stadt Hamm mit den Vorgaben für die Bewerbungen; im Juli endet die Annahmefrist für die Bewerbungen 2023

Jahr	Preisträger	Dotierung	Grund für die Auszeichnung
1981	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, KV Hamm Naturfreunde Hamm, Ortsgruppe Werries Sportfischerverein Junge Familie Bockum-Hövel Sauerländischer Gebirgsverein Bockum-Hövel	1000 DM 2500 DM 750 DM 375 DM 375 DM	(In den ersten Jahren stand die Vergabe des Umweltpreises nicht unter einem bestimmten Thema.)
1982	Bund für Natur- und Umweltschutz Alfred Schlömp (Altpapiersammlung) Eheleute Damberg (ökologische Landwirtschaft)	1500 DM 500 DM 500 DM	
1983	Alfons Nagel (Vogelschutz)	1000 DM	
1984	Gerd Köpke (Vogelschutz) Deutscher Bund für Vogelschutz (heute: NABU) Naturfreunde Hamm, Ortsgruppe Hamm-Mitte	1000 DM 1000 DM 500 DM	
1985	nicht vergeben		
1986	nicht vergeben		
1987	Aquarienverein Amazonas	2500 DM	
1988	nicht vergeben		
1989	Albert-Schweitzer-Schule, Umwelt-AG Jugendgruppe JZ Rhynern	1250 DM 1250 DM	
1990	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC)	2500 DM	
1991	Aktionskreis Müll (AKM) Sauerländischer Gebirgsverein Bockum-Hövel	2500 DM 2500 DM	
1992	Bürgerinitiative Umweltschutz Hamm Naturschutzbund Hamm, Jugendgruppe	2500 DM 2500 DM	
1993	Umwelt-AG des Märkischen Gymnasiums Bioland-Hof Isenbeck-Geue	2500 DM 2500 DM	
1994	Arbeitskreis Wasser der Volkshochschule Hamm	5000 DM	
1995	Projektgruppe „pro hamm“ Mitglieder: Prof. Dr. Herbert Ant (Sprecher), Mareile Bossemeyer-Merschhaus, Dr. Ursula Härting, Gerd Köpke, Paul Ortmann, Ulrich Schölermann, Bernd Westhoff	5000 DM	73 Schlagworte: Ideen, Vorschläge, Forderungen für eine ökologische Stadt Hamm
1996	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, KV Hamm Kreisjägerschaft Hamm Brigitte Engler	2375 DM 2375 DM 250 DM	Waldvermehrung Waldvermehrung Buchumschläge aus Stoff
1997	Naturschutzbund Hamm, Kindergruppe Städt. Kindertagesstätte Ermelinghof	2500 DM 2500 DM	Kindergruppe, Umwelterziehung, verschiedene Projekte Umwelterziehung, naturnaher Spielgarten
1998	St. Barbara-Klinik Heessen M. Jeckheck	2500 DM 2500 DM	Trinkwasserbrunnen im Krankenhaus Kunstobjekte in Verbindung mit regenerativer Energie
1999	Elterninitiative Spatzennest Dorfgemeinschaft Osterflerich	2500 DM 2500 DM	Errichtung eines Naturspielplatzes Unser Dorf soll schöner werden
2000	Naturschutzbund Hamm, Fledermausgruppe	5000 DM	Schutz und Erhalt bedrohter Fledermäuse
2001	Verein Heessener Wald Alfons Nagel (Vogelschutz)	2500 DM 2500 DM	Schutz und Erhalt der Waldflächen im Stadtbezirk Heessen Langjähriger Einsatz für Natur- und insbesondere Vogelschutz
2002	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt	2500 EUR	Konzeption der Waldtage und weitere Umweltaktivitäten
2003	Karlheinz Jenzelewski	2500 EUR	Umweltschutz als Lebenswerk
2004	Naturfreunde Hamm, Ortsgruppe Werries Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, KV Hamm	1250 EUR 1250 EUR	Verschiedene Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen Aufforstung in Osterflerich, Waldjugendspiele
2005	KiTa Immanuel der Ev. Kirchengemeinde Werries Kreisjägerschaft Hamm, AK „Lernort Natur“	1250 EUR 1250 EUR	Pädagogisches Konzept „Umwelt bewusst erleben“ Rollende Waldschule als mobile Naturerziehungsstation
2006	Fischereiverein Heessen 1947 Klasse 7a und zwei Wahlpflichtgruppen der 7. + 8. Jahrgänge der Albert-Schweitzer-Schule	1250 EUR 1250 EUR	Aktivitäten des Natur- und Umweltschutzes rund um die Lippe Geinerge – Modell des renaturierten Bereichs



<b>Jahr</b>	<b>Preisträger</b>	<b>Dotierung</b>	<b>Grund für die Auszeichnung</b>	
2007	1. Preis: Sabine Heitjohann 2. Preis: Robert Grunau 3. Preis: Michael Nawrath 4. Preis: Andreas Senula 5. Preis: Serkan Ilhan 6.-10. Preis: Ulli Schleppe, Eva Schrader, Julia Brinckheger, Olaf Probst, Anke Stoffer-Schur	1000 EUR 600 EUR 400 EUR 150 EUR 100 EUR je 50 EUR	Fotowettbewerb „Mensch und Natur im Fokus“	
2008	Freie Waldorfschule Hamm Märkisches Gymnasium, LK Biologie 12.4	1250 EUR 1250 EUR	Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz	
2009	Naturschutzbund Hamm, Hauptverein	2500 EUR	Besondere Bedeutung für den Natur- und Artenschutz in Hamm und das Engagement der ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter	
2010	1. Preis: Irene Niggemann 2. Preis: Eva Harting und Ludger Velmerig 3. Preis: Regine Kluth Anerkennungspreis: Juliane Löw	1000 EUR 750 EUR 500 EUR 250 EUR	Naturnahe Gartengestaltung	
2011	Kreisjägerschaft Hamm, „rollende Waldschule“ Naturschutzbund Hamm, Kindergruppe	1250 EUR 1250 EUR	Jugend und Natur	
2012	Siegfried Kuss (Anglervereine) Ernst-Jürgen Scherwitz (Landschaftswächter) Karl-Heinz Biermann (Jagd) Heinrich Freisfeld (jun.) (Landwirtschaft) Horst Schenkel (Naturschutzverbände)	je 500 EUR	Ehrung für das außergewöhnliche Engagement für den Umwelt- und Naturschutz (jeweils als Vertreter der in der freien Landschaft tätigen Gruppen)	
2013	1. Preis: Joachim Giesler, 2. Preis: Hartmut Gliemann 3. Preis: Marion Schwaldt Peter Effenberger Sonderpreis: Heinz Meermeyer	1000 EUR 750 EUR 350 EUR 350 EUR 100 EUR	Vorschläge für eine Radroute durch Hamm	
2014	1. Preis: FUGe 2. Preis: Eine-Welt-Laden St. Regina	1700 EUR 800 EUR	Umweltfreundlicher Handel	
2015	1. Preis: Familie Brochtrop 2. Preis: Familie Grunau	1500 EUR 1000 EUR	Familie – generationsübergreifendes Projekt	
2016	1. Preis: IG Generationengarten 2. Preis: Naturerlebnispfad Heessener Wald	1250 EUR 1250 EUR	Umweltbildung	
2017	1. Preis: Florian Neumann 2. Preis: Rolf-M. Ruhland 3. Preis: Sabine Süß Sonderpreis: Rainer Klüsener	750 EUR 750 EUR 750 EUR 250 EUR	Fotowettbewerb „Grüne Oase im Stadtraum“	
2018	Heinz Löher, „In einem anderen Licht“ Heide Drever, „Der Traum vom heilen Wald“ Nicole Sommer, „Sonnenstrahl“	1000 EUR 750 EUR 750 EUR	Lebensraum Wald – künstlerisch dargestellt	
2019	Landläben Berge, Freiske, Rhynern Diethild Nordhues-Heese und Markus Freitag Imkerverein Wiescherhöfen-Bergkamen Imkerverein Hamm Michael Zwilling (Sonderpreis Ehrenamt) Emilia und Robin Kemper (Sonderpreis Jugend)	700 EUR 700 EUR 350 EUR 350 EUR 200 EUR 200 EUR	Förderung und Schutz von Bienen und anderen Insekten	
2020	Helmut Engel Robert Grunau Theodor Velmerig Willi Spille Christof Schürmann Alfons Nagel	Hubertus Klein Martin Breer Friedrich Leusmann Jochen Löbbe Michael Wittenborg Frank Ruhnke	je 200 EUR	Ehrung der 12 Naturschutzbeauftragten (früher: Landschaftswächter)
2021	Beisenkamp-Gymnasium Gebrüder-Grimm-Schule Erich-Kästner-Schule Sophie-Scholl-Gesamtschule Konrad-Adenauer-Realschule Elisabeth-Lüders-Berufskolleg	Geistschule Galilei-Gymnasium Friedensschule	je 500 EUR	Gestaltung und Erhaltung von Naturflächen auf dem Schulgelände
2022	Hof Wilms Hof Schlieper Bioland-Hof Frölich	je 800 EUR	Landwirtschaftlicher Umwelt- und Naturschutz im Rahmen der Biologischen Landwirtschaft	
2023		2500 EUR	„Wer hat den naturnahsten Garten?“ – Einsendeschluss 31.07.2023	

# Umweltrecht und Klimaklagen

Eine Buchbesprechung von Edmund A. Spindler



Am 13. und 30. November 2017 habe ich Roda Verheyen im Oberlandesgericht Hamm bei der Klimaklage „Saúl Luciano Lliuya gegen RWE AG“ als Anwältin des Klägers live erlebt. Nun hat sie ein Buch über ihre Arbeiten und Kontakte verfasst, das nicht nur Juristen stark beeindruckt.

Das Manuskript des Buches wurde im November 2022 mit journalistischer Unterstützung von Alexandra Endres abgeschlossen. Es enthält alles, was für Umwelt- und Naturschützer derzeit aktuell und rechtswirksam ist. Es beginnt mit den Sätzen: „Gerichte haben die Aufgabe, Recht durchzusetzen, es aufrechtzuerhalten und denjenigen zu ihrem Recht zu verhelfen, deren Rechtspositionen zwar existieren, aber augenscheinlich schwach sind. Mit anderen Worten: Sie haben Menschenrechte zu schützen – und damit letztlich den Planeten als Ganzes.“ (S. 11)

D.h. sie glaubt an die positive, regulierende Kraft des Rechts und möchte mit dem Buch – wie sie am Schluss schreibt – „die dritte Gewalt des Staates, die Judikative, in die Mammutaufgabe Transformation hin zu Treibhausneutralität aktiv einbinden“ (S. 247).

Es ist in der Tat ein Buch, das Mut macht und die Welt mit Hilfe des Rechts und engagierten Richtern ein Stück besser machen kann (so auch der Buch-Untertitel: „Eine Ermutigung“).

Das 287-seitige Buch enthält einen themenbezogenen „Auftakt“ (8 Seiten), 8 ausführliche „Kapitel“ (223 Seiten), einen instruktiven „Ausblick“ (8 Seiten) und kapitelbezogene „Anmerkungen“ (insgesamt 33 Seiten) zu den immerhin 267 Quellenbelegen sowie einen achtseitigen „Bildteil“ in der Mitte.

In Kapitel 1 wird die sensationelle und wegweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2021 zum Bundesklimaschutzgesetz abgehandelt. Hierbei geht die Autorin auf die Klagestrategie der Kläger ein und erläutert die Vorgaben des Pariser Abkommens sowie die Hinter-

gründe des 1,5-Grad-Ziels als „Maßstab“ für eine gelungene Klimapolitik weltweit.

In Kapitel 2 werden die Menschenrechte als Grundlage von Klimaklagen thematisiert und die Klage von Schweizer Seniorinnen und von portugiesischen Kindern und Jugendlichen vorgestellt.

In Kapitel 3 geht die Autorin auf die aufsehenerregende Klimaklage des peruanischen Bergführers Saúl Luciano Lliuya gegen die RWE AG am OLG Hamm ausführlich ein und erläutert das Klagekonzept aus der „Attributionsforschung“ und dem „Carbon Majors Report“. Da dieser Präzedenzfall mit dem Vorsitzenden Richter Dr. Rolf Meyer noch läuft, wird Roda Verheyen bald in Hamm sein (Aktuelles unter [www.RWE.climatecase.org](http://www.RWE.climatecase.org)).

In Kapitel 4 geht es um grundsätzliche Fragen zur Fortentwicklung des Rechts sowie um die Inhalte von Umwelt- und Klimaklagen aus der Sicht der weltweit gültigen Menschenrechte.

In Kapitel 5 sind die Fälle der EU-Klimaklagen zu „People’s Climate Case“ und das „Urgenda-Verfahren“ in den Niederlanden ein Thema. In diesem Kernstück des Buches wird die juristische Exzellenz der Autorin und ihre Verankerung in der Umweltszene deutlich.

In Kapitel 6 wird im Wesentlichen ein Menschenrechtsfall aus den Philippinen vorgestellt und die Gerechtigkeitsfrage gestellt.

In Kapitel 7 werden die Klimaklagen gegen die Konzerne Shell und VW ausführlich behandelt.

In Kapitel 8 geht es um einen Naturschutzfall aus Kolumbien, um die Frage nach Eigenrechten für die Natur und um den sogenannten „Ökozid“ als eine irreversible Umweltzerstörung, die als Verbrechen geahndet werden könnte.

Im Buch ist nicht oberflächlich von Klimawandel die Rede, sondern (deutlicher) von „Klimakrise“ (S. 9). Denn mit Hilfe der Gerichte sollen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß deutlich reduziert, Öl, Kohle und Gas gestoppt und die natürlichen Treibhausgasenken, wie Wälder, Bö-

den und Moore, dauerhaft geschützt werden. Die Autorin macht das klassische Umweltrecht zu einem „Transformationsrecht“ (S. 27). Den globalen Budgetgedanken, das Vorsorge- und Präventionsprinzip des Umweltrechts und die Menschenrechte sind die Werkzeuge für ihre Klimaklagen. Mit diesen Universalschlüsseln macht ihr niemand so schnell etwas vor, wenn es um Klimaklagen geht! Explizit fordert sie eine „Ende der Wachstumslogik“ (S. 228). Ihr Credo lautet: In Deutschland und weltweit gibt es langfristig sichere Arbeitsplätze „nur mit echtem Klimaschutz“ (S. 212).

Fazit: Das Buch ist eine „Momentaufnahme“ (S. 244) zu den vielen tausend Klimaklagen, die weltweit zu beobachten sind. Roda Verheyen ist mit ihrem juristischen Netzwerk an vielen Klimaklagen beteiligt, und sie analysiert die Fälle in ihrem 2019 gegründeten Verein „Green Legal Impact“ u. a. zur Weiterbildung von Juristinnen und Juristen ([www.greenlegal.eu](http://www.greenlegal.eu)). Sie bringt das Recht mit der Wissenschaft zusammen und betreibt eine evidenzbasierte Juristerei im Sinne der Nachhaltigkeit. Und sie macht Druck!

Als zielstrebige, eloquente Juristin mit einem hohen Gerechtigkeitsgefühl und ökologischer Expertise gehört sie zur internationalen Rechtsanwaltszene der Extraklasse.

Wir können froh sein, dass wir in Deutschland eine Top-Juristin wie Roda Verheyen haben, die uns erklären kann, was eine „Klimaklage“ ist und wie wir unser Recht zum Überleben auf der Erde nutzen können. Ihr Name lässt Politiker und Wirtschaftsbosse zittern. Seit Kurzem ist sie ehrenamtliche Richterin am Hamburgischen Verfassungsgericht.

**Roda Verheyen: Wir alle haben ein Recht auf Zukunft. Eine Ermutigung. München: dtv Verlagsgesellschaft, 2023, ISBN 978-3-423-29019-7 (24,00 Euro)**

# 10 Jahre Hammer Apfelsaft

Wer hätte das gedacht, dass aus dieser Idee eine zehnjährige Erfolgsgeschichte werden würde? Im Jahr 2010 setzten sich Karl Faulenbach, Harald Haun, Ulrich Schölermann und Sven Behrens zusammen, um über die Wiederbelebung der „Aktion Hammer Apfelsaft“ nachzudenken. Die Annahme von Äpfeln aus Hamm und Umgebung und die Weiterverarbeitung zu Apfelsaft sollten wieder möglich werden. Der Hammer BUND hatte mehrere Jahre zuvor eine solche Aktion bereits durchgeführt, sie aber eingestellt. Die neuen Initiatoren waren Mitglieder der Naturschutzverbände Naturschutzbund Deutschland (NABU), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und sowie des Forums für Umwelt und gerechte Entwicklung (FUGE).

Die Werbetrommel wurde gerührt und Helfer für die Entgegennahme der Äpfel gesucht, die gewogen und für den Weitertransport verpackt werden mussten. Finanzielle Mittel mussten bereitgestellt werden, 3000 Euro waren anfangs im Gespräch, denn Werbeplakate und Formulare für die Abrechnung mit den Anlieferern und den Druck von Etiketten für die Apfelsaftflaschen wurden benötigt. Bargeld musste vorhanden sein, denn die Anlieferer sollten vor Ort sofort für ihre Äpfel vergütet werden. Es wurde nach Möglichkeiten gefahndet, wie die Vermostung und der Verkauf organisiert werden könnten. Keiner der Initiatoren hatte eine Vorstellung davon, wie gut es laufen und wie lange es möglich sein würde, die Sammelaktion ins Leben zu rufen und sie zu erhalten. Völlig unklar war, mit welchen Apfelmengen jährlich gerechnet werden konnte.

Es stellte sich schnell heraus, dass selbst die Suche nach Helfern keine allzu große Resonanz bei den Mitgliedern der Naturschutzverbände ergab. Aber auch Lagermöglichkeiten mussten gefunden werden, um die Apfelsaftkisten bis zum Verkauf der letzten Flasche zu lagern.

## Anlaufschwierigkeiten

All das ging nicht von heute auf morgen, wie die vier Aktiven schnell feststellen mussten. Der



Herbst 2010 verging, ohne dass die Aktion gestartet werden konnte. Die Motivation war vorhanden, Ideen gab es genug und Strategien wurden entwickelt. Nur mit der Umsetzung kam man nicht voran, weil auch die praktische Erfahrung fehlte, obwohl frühere BUND-Aktive, wie Lars Bütthe, Tipps gaben. Im Herbst 2011 war man kaum weiter gekommen. Ein Vermoster aus Hamminkeln, der Interesse bekundet hatte, die Äpfel zu verarbeiten, wollte lieber Verträge direkt mit den einzelnen Anbietern abschließen. Und er hatte Fragen gestellt nach der zu erwartenden

jährlichen Apfelmenge; das konnte zu dem frühen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Aber auch der NABU hatte vorbehaltlich Fragen gestellt, die die Vorbereitung nicht flüssiger werden ließ. Ende August 2011 war klar: Es geht auch in diesem Jahr nicht.

Schließlich lagen einige Erfahrungen des BUND vor, der ein paar Jahre zuvor gleiches versucht hatte. Daher war bekannt, dass das alles gar nicht so einfach war mit der Entgegennahme der Äpfel, der Lagerung und Verteilung des Saftes und der Abrechnung, und die Kasse sollte schon stimmen. Der





Das Förderband erleichterte die Beladung des LKWs.

BUND hatte Verträge mit Cafés geschlossen, die kurzfristig beliefert werden wollten; das war für Ehrenamtler, die im Beruf standen, nicht einfach zu erfüllen. Der Vertrieb war ein echtes Problem. Stressig soll es gewesen sein, wenn samstags in guten Apfeljahren bereits eine halbe Stunde vor der Öffnung eine Trecker-Schlange vor der Fahrzeugwaage an der Raiffeisengenossenschaft in Rhynern die Zufahrtstraße verstopft hatte; folglich hatten die damaligen Helfer des BUND mit der Organisation der Entgegennahme schwer zu tun.



Seit Jahren dabei: Ulrich Schölermann, Michael Thon, Erhard Sudhaus, Karl Faulenbach (von links).

### 2013: Es ging endlich los!

Auch 2012 gab es keine positive Entwicklung, keinen Abschluss in den Vorbereitungen. Im Sommer 2013 kam es endlich zum ersehnten „Durchbruch“. Mittlerweile waren die Naturfreunde Hamm-Mitte mit Michael Thon zu den Organisatoren hinzu gestoßen. Mit der Obstkellerei „direktSAFT“ Fichtner in Neubeckum wurde ein Vermoster gefunden, und der Getränkevertrieb Schürmann aus Hamm erklärte sich bereit, sich so stark zu engagieren, dass es über den zu erwartenden Rahmen eines Unternehmens hinausging.

Beide Unternehmer beteiligten sich an den Vorbereitungsgesprächen und halfen mit, die Aktion ans Laufen zu bringen. FUGe und NABU stellten jeweils 500 Euro Startkapital zur Verfügung. Davon wurden der Apfelankauf, der Druck der Werbeplakate, der Saftaufkleber und des Annahmeformulars beglichen, der Getränkevertrieb Schürmann finanzierte die erheblichen Verarbeitungskosten der Mosterei vor. Vereinbart wurde, dass nach dem Verkauf des Saftes der (hoffentlich vorhandene) finanzielle Überschuss von Schürmann an die beteiligten Vereine ausbezahlt wurde. FUGe übernahm die vereinsinterne Abrechnung. Die Anlieferer erhielten 13 Cent pro Kilogramm. 114 Adressen von Obstwiesenbesitzern lagen vor, die alle schriftlich über die Aktion informiert wurden. Auch das ging ins Geld.



Bei kleinen Mengen kam eine Kartoffelwaage zum Einsatz.

### Finanzielle Verpflichtungen der Ehrenamtler

Die Apfelanlieferer wurden verpflichtet, in Raschelsäcken (für Kartoffeln und Zwiebeln) anzuliefern, die ihnen vom Bioland-Hof Damberg (Westtünnen) zur Verfügung gestellt wurden. Die Raiffeisengenossenschaft Rhynern stellte ihre Fahrzeugwaage bereit, was die Ermittlung des Gewichtes sehr erleichterte. Für kleine Apfelmengen war eine steinalte Kartoffelwaage des Hofes Damberg vor Ort, deren Handhabung etwas fummelig war.

In den ersten drei Jahren wurde der Saft in Fünf-Liter-Kanistern abgefüllt. Passende Aufkleber wurden von den Hammer Ehrenamtlichen in der Lagerhalle Schürmanns bei kühlen Temperaturen, verbunden mit viel Freude und guter Laune, aufgeklebt. Die Sorge, dass der Saft bis zum Erreichen des Ablaufdatums nicht verkauft sein konnte, war anfangs vorhanden. Einige der ehrenamtlichen Helfer unterschrieben persönliche Verpflichtungserklärungen, dass sie für den Verlust des nicht verkauften Saftes und dem sich daraus ergebenden betriebswirtschaftlichen Schaden mit eigenem Geld finanziell gerade stehen würden. Es war also eine Menge Idealismus, gepaart mit großer Hoffnung auf ein gutes Gelingen im Spiel. Aber die Befürchtung erfüllte sich zum Glück nicht;



*Wenn das Förderband nicht zur Verfügung stand, wurde in einem Frontlader gesammelt, der die Äpfel auf den LKW hob.*

der „Hammer Apfelsaft“ ging weg wie warme Semmeln, als das Mindesthaltbarkeitsdatum noch in weiter Ferne lag. Im zweiten Jahr fragten die Kunden nach, wann der neue Saft denn endlich da wäre! Den Initiatoren fiel sprichwörtlich ein Stein vom Herzen.

### **Tatkräftige Hilfe durch den Getränkegroßhandel Schürmann**

Besonders der Getränkegroßhandel Schürmann schaffte hilfreiche Möglichkeiten und stellte einen LKW zur Verfügung, der den Transport zur Mosterei am Samstagnachmittag übernahm. Ebenso übernahm Schürmann die Abholung des gekelterten Saftes, die Lagerung und den Verkauf in seinen Filialen der „GetränkeOasen“. Das war auch notwendig, aber nicht selbstverständlich für einen Unternehmer! Ohne das Engagement des Geschäftsführers Thomas Schürmann wäre alles längst nicht so reibungslos gelaufen.

Die Anlieferer mussten erklären, dass ihr Obst ungespritzt und nicht eher als zwei Tage vor dem Sammeltermin gepflückt worden war. Ausgeschlossen wurden Äpfel mit Faulstellen, und Blätter und kleine Äste durften nicht dabei

liegen, zwei Zentimeter Durchmesser mussten erreicht sein. Keinesfalls durfte in Folien und luftdichten Säcken angeliefert werden. Pro Jahr werden zwei Sammeltermine vorgesehen: Im September für die frühen Äpfel und im Oktober für die später gereiften.

Im ersten Jahr 2013 wurden 6,3 Tonnen, genau 6336 Kilogramm Äpfel, angenommen, das wurde für den Anfang als ganz gutes Ergebnis gewertet. 812 Fünf-Liter-Boxen Apfelsaft wurden in den Handel gebracht. Der erwirtschaftete Überschuss von 412 Euro wurde von den beteiligten Vereinen als Grundlage für den Apfelkauf im zweiten Jahr verbucht. Im Juni 2014 wurden von einem Teil des Geldes mehrere Apfelbäume auf einer städtischen Fläche in Ostwennemar gepflanzt. Das Sammelergebnis im Jahr 2014 war schlecht, aus nur 2878 Kilo Äpfeln wurden 345 Fünf-Liter-Boxen gefüllt. Das war eine erste Enttäuschung, man hatte sich ein steigendes Ergebnis erhofft, aber die Apfelernte war nicht ergiebig.

### **2015 war das Super-Apfel-Jahr**

Dann kam das Apfeljahr 2015 mit einem unerwartet guten Ergebnis.

Statt der vermuteten drei bis vier Tonnen Äpfel konnten etwa neun Tonnen angenommen werden. Der LKW war bis an seine Lade-Kapazitätsgrenze gefüllt. Das war schön für die Aktiven, aber nicht schön für den Vermoster. Die Apfelmengensprengte den Rahmen dessen, was er leisten konnte. Es wurden ihm nicht nur die Kartonagen knapp, sondern ihm fehlte es an Arbeitszeit, Mitarbeitern und Lagerkapazitäten. Jedenfalls war er „not amused“! Das Fichtner-Team musste sogar am Sonntag eine Extraschicht einlegen, schließlich sollten die Äpfel, die unter Druck lagen, nicht anfangen zu faulen. 970 Boxen kamen zur Freude der Initiatoren in den Handel.

Mittlerweile wurde nach Alternativen gesucht, weil die Abfüllung in Fünf-Liter-Boxen nicht optimal war. Angestrebt wurden Ein-Liter-Pfandflaschen, was aber die Mosterei in Neubeckum nicht erfüllen konnte. Ebenso sollte vermieden werden, dass in ähnlich guten Apfeljahren die Vermosterei wieder an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen könnte. Schließlich wurde 2016 mit der Kelterei Möller aus Recklinghausen ein neuer, größerer Partner gefunden, der heute noch den Hammer Apfelsaft verarbeitet. Es ergaben sich hier mehrere Vorteile. Für alle abgefüllten Flaschen konnte eine gleichbleibende Qualität und ein gleicher Geschmack garantiert werden, weil in großen Chargen gekeltert wurde. Die Abfüllkosten waren geringer, die Haltbarkeit des Saftes länger, die Logistik verbessert, die Vergütung an die Vereine höher und die Pfandflaschen garantierten eine weitgehende Umweltfreundlichkeit.

Zu den ehrenamtlichen Helfern der bisherigen Verbände gesellte sich mit Paul Ortmann vom BUND ein weiterer Aktiver hinzu. 2016 kamen erstmals 449 Kisten mit sechs Literflaschen in den Handel. Auch auf dem Gelände der Raiffeisengenossenschaft Rhynern gab es eine Verbesserung. Die Kelterei Möller stellte einen LKW-Anhänger zur Verfügung, und die Äpfel konnten über ein Förderband verladen werden. Das war deutlich rückenfreundlicher als die Schlepperei der Apfelsäcke und -kisten. Bei der Abgabe müssen hin und wieder angefaulte Äpfel aussortiert werden.

Leider konnte das Traumergeb-



*In Schürmanns Hallen wurden in den ersten Jahren Aufkleber auf die Boxen geklebt – und wenn es so weit war wie auf dem rechten Bild, dann war die Arbeit getan und die jährliche Aktion gelaufen.*

nis aus 2015 seitdem nicht mehr erreicht werden. Die trockenen Sommer der Jahre 2020 und 2021 brachten fast als frustrierend zu bezeichnende Ergebnisse. Es gab relativ schlechte Apfeljahre mit teils nur wenig mehr als zwei Tonnen Äpfeln. Trotzdem wurden alle Überlegungen, die Aktion zu beenden, verworfen. Die Initiatoren wollten doch den Hammer Bürgern weiterhin einen schmackhaften Apfelsaft aus Äpfeln der heimischen Region anbieten, ungesüßt und ungezuckert.

### Neue Obstbäume aus dem Überschuss

Aus den Überschüssen wurden alljährlich Anpflanzungen von Obstbäumen finanziert, die auf den Geländen von Hammer Schulen und Kindertagesstätten gepflanzt wurden. Erfreulich ist, dass die Pflege der Obstbäume, das Beschneiden im Winter von den Erziehern, Lehrern und Eltern übernommen wird. Das sichert schließlich eine gute Ernte im Folgejahr.

### Ökologische Ziele werden auch verfolgt: Artenschutz

Eines der Ziele der Aktion Hammer Apfelsaft ist, Obstwie-

sen in Hamm und Umgebung zu erhalten und den Obstwiesenbesitzern eine – wenn auch nur kleine – Vermarktungsmöglichkeit zu geben. Auch der Artenschutz wild lebender Tierarten wird dadurch unterstützt. Nicht nur Vogelarten, wie der Steinkauz und der Buntspecht, profitieren vom Erhalt alter Obstbäume, in denen sie Brutmöglichkeiten finden, sondern auch viele Säugetierarten von der Fledermaus über den Igel bis zum Siebenschläfer. Sie alle nutzen die vielfältigen Lebensmöglichkeiten, die ihnen in einem Obstgarten geboten werden. Eine große Zahl von Insekten und Schmetterlingen genießt die Früchte, die das Fallobst bietet.

2022 war wieder ein halbwegs zufriedenstellendes Apfeljahr. Die Initiatoren haben ihre Ansprüche mittlerweile herunter geschraubt, hoffen aber vorab immer wieder auf ein ähnlich gutes Ergebnis wie 2015. Die Bäume hingen 2022 sehr voll, aber die Erwartungen wurden leider wieder nicht voll erfüllt. Die Zahl der Helfer steigerte sich von vier Personen am 17. September auf sieben Personen am zweiten Sammeltermin am 8. Oktober. Ein Tässchen Kaffee gibt's dazu, ein Stück Kuchen ist meist dabei, und manchmal verkürzen auch frische belegte Brötchen die Wartezeit auf den nächsten Anlieferer. Naheliegender ist, dass Umweltthemen immer wieder zwischendurch diskutiert werden. Arbeitsintensiv wird es dann, wenn ein Obstbauer mit Äpfeln vorfährt, die lose auf einem Anhänger liegen; für ihn angenehm, für die Helfer weni-

ger. Dann müssen einige Hundert Kilo von Hand in den Container befördert werden, ohne dass die Äpfel Schäden davon tragen.

### 550 Kisten im Jahr 2022

5,2 Tonnen Äpfel wurden an den beiden Sammelterminen im September und Oktober 2022 angenommen und kamen in die Vermostung. Nicht alle Sorten sind den Besitzern bekannt, aber Boskoop, Rote Sternrenette, Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm und Dülmener Rosenapfel sind oft dabei. Das Ergebnis waren 550 Kisten á sechs Liter.

Nicht immer steht das Förderband zur Verfügung, dann müssen, wie in den letzten drei Jahren, wieder Säcke und Kisten geschleppt werden. Das ist auch nicht immer angenehm für die meist älteren Helfer über 60, die sich mit Rückenproblemen plagen. Die Raiffeisengenossenschaft hilft mit einem Gabelstapler und kippt die Äpfel auf den LKW. Um ein besseres finanzielles Ergebnis zu erzielen, wurde für zwei Jahre der Ankaufpreis auf zehn Cent reduziert; mittlerweile werden aber wieder 13 Cent vergütet.

### Verkaufsstellen in Hamm

Der Hammer Apfelsaft ist erhältlich in Schürmanns Hauptstelle in der Widumstraße, in seinen Getränke-Oasen, bei FUgE in der Fußgängerzone, im Bioland-Hof Damberg in Westtünen und bei der Raiffeisengenossenschaft Rhynern am Twärsweg 2.

2023 wird die Aktion natürlich fortgeführt.



# Wie Kinder nach dem Mineral Mica schürfen

Was unsere Handys mit Kinderarbeit zu tun haben

**Frontal berichtete am 24. Januar 2023 über den Mineralstoff Mica, der in Indien abgebaut wird, über Kinderarbeit und das Verlangen der „modernen“ Welt nach diesem Glitzerstoff:**

Das Mineral Mica ist kaum jemandem bekannt, dabei steckt es in vielen Produkten: in Autos, Handys, Computern, Haushaltsgeräten, Kosmetik, Farben und Lacken. Mica ist vielfältig einsetzbar, weil es Strom und Hitze isoliert, Materialien verstärkt und schimmert. Die größten Exporteure sind Indien und Madagaskar.

In Indien wird Mica in den Bundesstaaten Bihar und Jharkhand abgebaut, den ärmsten Regionen des Landes. Dort werden ca. 25 Prozent des weltweit verbrauchten Micas gewonnen, illegal und ohne jegliche staatliche Kontrolle. Nach Schätzungen lokaler Organisationen sind 300.000 Menschen in 847 Dörfern vom Mica-Abbau abhängig. Vor der Covid-19-Pandemie schürften etwa 22.000 Kinder Mica. Aktuell arbeiten deutlich mehr Kinder, denn Corona hat die Probleme verschärft: Viele Schulen waren geschlossen, Schulspeisungen fielen aus. Familienmitglieder, die in anderen Regionen des Landes als Tagelöhner arbeiten, können ihren Familien kein Geld mehr schicken, sodass auch ihre Kinder arbeiten müssen.

Die Aufkäufer des Rohstoffs Mica nutzen diese existenzbedrohende Situation aus: Vor der Pandemie konnte eine Familie durch ihre Mica-Tagesproduktion etwa 100 Indische Rupien verdienen, umgerechnet etwa 1,10 Euro. Der Verdienst lag damit schon weit unterhalb der Armutsgrenze von 1,90 Dollar pro Tag und Person und ist seitdem weiter gesunken.

## Mica-Schürfen: extrem gefährlich und gesundheitsschädigend

Die jüngsten Kinder, die Mica schürfen, sind vier Jahre alt. Sie arbeiten meist gemeinsam mit ihren Eltern. Da es keinerlei Möglichkeit der Betreuung kleinerer Kinder

gibt, sind Mütter gezwungen, auch Säuglinge und Kleinkinder mit zur Arbeit zu nehmen und sie Hitze und Staub auszusetzen. Die Arbeitsbedingungen sind gefährlich: Das Mica wird aus selbst gegrabenen Löchern geholt, die bis zu 20 Meter tief und nicht gesichert sind. Arbeitsunfälle sind häufig, die Schächte brechen ein oder laufen bei Regen mit Wasser voll. Immer wieder werden Arbeiter verschüttet und ersticken. Kinder arbeiten bis zu zwölf Stunden. Die meisten leiden unter Erkrankungen der Atemwege und Schnittwunden, viele sind unterernährt.

## Kinderarbeit in weiteren Exportländern

Auch in Madagaskar arbeiten Kinder beim Abbau von Mica. Im Jahr 2019 fanden Forscher hier Kinder in 14 Minen. Während die Männer Schächte ausheben, bringen Kinder und Frauen das Mica an die Oberfläche und sortieren es. Auch hier besteht erhebliche Unfallgefahr, da die Menschen ohne professionelle Ausrüstung und Absicherung arbeiten. Je nach Qualität des Mica zahlen Aufkäufer für den Tagesertrag zwischen 27 Cent und 3 US-Dollar. Das Risiko der Kinderarbeit beim Abbau von Mica besteht auch in Brasilien und China, hier liegen bis heute allerdings keine Studien oder andere Belege vor.

## Das deutsche Lieferkettengesetz: zu schwach beim Rohstoffabbau

Kinderarbeit im Bergbau beeinträchtigt das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit. Deshalb gehört sie zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie sie die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert. Solche Kinderarbeit ist verboten. Sowohl die ILO-Konvention 182 als auch die UN-Richtlinien für Wirtschaft und Menschenrechte legen fest, dass Unternehmen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit aktiv beenden müssen.

Doch das deutsche Lieferkettengesetz sieht eine abgestufte

Verantwortung in der Lieferkette vor. Die Sorgfaltspflichten müssen Unternehmen vollumfänglich nur bei ihren unmittelbaren Lieferanten anwenden. Bei Zwischenhändlern in der tieferen Lieferkette müssen sie die Sorgfallsmaßnahmen nicht systematisch, sondern nur „anlassbezogen“ umsetzen: Sie müssen erst handeln, wenn ihnen „substantiierte Kenntnisse“ über Missstände vorliegen, z. B. Studien von Menschenrechtsorganisationen.

Das Problem: Kein deutsches Unternehmen importiert Mica direkt von Aufkäufern. Mica wird über Zwischenhändler an weiterverarbeitende Betriebe in Indien verkauft. Nachdem das Mineral zu Pulver vermahlen oder zu Platten gepresst wurde, wird es exportiert. Die Lieferkette für Farben und Kosmetik ist vergleichsweise kurz: Importeure verkaufen an die Hersteller in aller Welt. Für Autos und Elektronik ist der Weg des Mica weiter: Zumeist chinesische Firmen kaufen Pulver und Platten und stellen Vorprodukte und Komponenten für Autos, Elektronik und Haushaltsgeräte her. Sie werden in China oder weiteren Ländern verbaut und exportiert. Für diese Importeure gelten die schwächeren, anlassbezogenen Sorgfaltspflichten.

## Ein starkes europäisches Lieferkettengesetz muss für die gesamte Lieferkette gelten

Das EU-Lieferkettengesetz muss deshalb die Schwächen des deutschen Gesetzes beheben und Unternehmen verpflichten, Menschenrechtsverletzungen in der gesamten Lieferkette ohne Abstufung zu verhindern – angefangen beim Rohstoffabbau. Wenn beim Mica-Abbau Kinder ausgebeutet werden, müssen Unternehmen wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Erst wenn das EU-Lieferkettengesetz alle Unternehmen in der EU auf diese Maßnahmen verpflichtet, nutzt es die enorme Marktmacht der EU, um ausbeuterische Kinderarbeit zu bekämpfen. *Frontal*

# Die BG Weetfeld tritt für die Förderung des Natur- und Umweltschutzes ein

Die „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft e.V.“ wendet sich gegen den Bau des Industriegebiets Inlogparc. Sie ist Mitglied der „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.“ und wird als „anerkannte Umweltvereinigung“ beim Umweltbundesamt eingestuft.

Im September 1999 machte sich in Weetfeld ein Gerücht breit: Es sollte gebaut werden südlich der Wilhelm-Lange-Straße. Schnell stellte sich heraus, dass es um die Erweiterung des Böener Industriegebietes „Am Mersch“ auf Hammer Seite ging. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Bönen waren horrend hoch, Hamm wollte in ähnlicher Weise profitieren.

Die Stadt Hamm suchte eine Fläche für das Industriegebiet „Inlogparc“ von etwa 75 Hektar. Dazu wurde ein Suchraum von 280 Hektar genutzt. Die Weetfelder Anwohnern waren schockiert. Die Nähe zur Autobahn A 2 mit der Anschlussstelle Hamm/Bönen war aus Sicht der Planer exorbitant gut, die A 1 war über das Kamener Kreuz schnell erreichbar, die A 44 und A 445 lagen ebenfalls in guter Erreichbarkeit; ideal für Logistiker.

Viele Anwohner der angrenzenden Straßen besprachen die Vorgehensweise. Es gab erste Versammlungen in Privaträumen, spä-

ter mit 250 Interessierten in der Friedenskirche. Die „Bürgergemeinschaft gegen die Zerstörung der Weetfelder Landschaft“ wurde als eingetragener Verein am 19. Januar 2000 gegründet. Rudolf Franke Herold und Heinz Haeske stellten sich als 1. und 2. Vorsitzender an die Spitze eines elfköpfigen Vorstands. Die BG Weetfeld wollte kein Verein sein für Spaß, Freude und Vergnügen, dazu war der Anlass viel zu ernst.

Es folgte eine Zeit intensiver Arbeit. Die Ziele des Vereins waren der Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft. Ebenso stand der Freiraumschutz mit der Wahrung der Lebensräume für wild lebende Arten an vorderer Stelle und die Möglichkeit der Nutzung der Naherholung.

Es gab einen ständigen Dialog mit allen politischen Parteien. Radtouren wurden veranstaltet, um den unwissenden Parlamentariern die Schönheiten des Gebiets zu zeigen. Vertreter der Landes-

und Bundesregierung kamen nach Weetfeld. Auch die lokalen Größen der Kommunalpolitik, voran Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, gaben sich die Klinke in die Hand. Allein die Grünen sprachen Klartext: Kein Industriegebiet in Weetfeld.

Die BG'ler hörten aber auch erstaunliche Äußerungen in den Gesprächen: „Ihr müsst militanter werden, tretet ihnen in die Hacken“ und „Ihr Weetfelder habt lange genug in paradiesischen Zuständen gelebt, wir an der Wielandstraße haben lange genug den Dreck der Kokerei abbekommen, jetzt seid ihr auch mal dran“. Und der damalige Stadtbaurat Möller forderte die BG auf: „Wehrt euch, meldet euch“ – obwohl er genau wusste, dass es aus kommunalpolitischer Sicht sinnlos war.

Die Mitgliederzahl stieg schnell auf 328 an. Neben Treffen mit Politik und Verwaltung wurden „Motivationstreffen“ mit Grillfesten für Anwohner durchgeführt. Es wur-

*Nicht für Schwerlastverkehr ausgelegt:  
die Weetfelder Straße vom und zum  
Inlogparc.*





*Sollten die GRÜNEN nicht mehr in der Stadtregierung sitzen, wird der Nordausbau des Inlogparcs kommen, so die Befürchtung. Dann wird die landwirtschaftliche Fläche (rechts der Straße) bis an die Wilhelm-Lange-Straße versiegelt – trotz allen anderslautenden aktuellen Beteuerungen aus dem Rathaus.*

Wilhelm-Lange-Straße

den Publikationen verfasst und Rundbriefe herausgegeben. 4300 Unterschriften wurden gegen das Industriegebiet und für den Freiraumerhalt gesammelt und dem Hammer Rat übergeben. Im Jahr 2000 wurde ein Beirat aus Verwaltung und BG geschaffen; ein Jahr später verließ die BG frustriert dieses Pseudo-Gremium ohne Entscheidungsgewalt und ohne Sitzungstermine.

Ein Paukenschlag war der Erlass des NRW-Ministeriums für Verkehr und Landesplanung im Juni 2004: Das Gewerbegebiet Inlogparc wurde aus der Planung gestrichen, weil es als „unerwünschte bandartige Entwicklung an einer Autobahn“ eingestuft wurde. Außerdem stellte die Landesregierung aus SPD und GRÜNE fest, dass Flächenpotenziale ausreichend vorhanden sind. Bei der BG brach Jubel aus. Aber die Lobbyarbeit der Befürworter und der Wechsel in der Landesregierung auf die CDU kassierte den Erlass.

Die BG gründete einen Rechtshilfefond, damit eine Klage eingereicht werden konnte; diese wurde 2012 abgewiesen durch das Oberverwaltungsgericht Münster. Der Inlogparc konnte kommen. Mittlerweile wurde die BG Mitgliedsverein des gesetzlich anerkannten Naturschutzverbands „Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.“. Seit 2007 wird die BG als „Anerkannte Umweltvereinigung“ beim Umweltbundesamt eingestuft.

Die Prognose, hier 5000 Ar-

beitsplätze zu schaffen, entpuppte sich als Seifenblase. Ebenso die Aussage von Politik und Verwaltung, dass der Inlogparc ohne die B 63n niemals in Betrieb gehen würde. Auch diese Aussage des Hammer OB wurde nicht umgesetzt: „Werden durch die Bezirksregierung Arnberg nur 30 Hektar genehmigt, dann steigen wir aus.“ Der Inlogparc ist heute 24 Hektar groß.

Eine Episode betraf die Zeit von 2004 bis 2009. In dieser Legislaturperiode gab es im roten Pelkum eine Koalition zwischen CDU und GRÜNEN, weil der Pelkumer CDU-Chef Heinrich Engel gegen den Inlogparc votierte und mit Hilfe der GRÜNEN zum Bezirksvorsteher gewählt werden konnte. Was daraufhin zum Inlogparc in Pelkum abgelehnt wurde, wurde aber im Hammer Rat überstimmt.

Was hat die BG Weetfeld erreicht? Es gibt schon einen Erfolg durch die anhaltenden Proteste, denn von den angepeilten 75 Hektar konnten heute nur ein Drittel verwirklicht werden. Allerdings droht die Ausweitung auf den nördlichen Ausbau immer noch. Die Weetfelder befürchten, dass der Nordausbau kommen wird, sobald die GRÜNEN nicht mehr Mitglied der Hammer Stadtregierung sein könnten. Der aktuelle SPD-OB Marc Herter weigert sich, den im Rat gestrichenen Nordausbau planungsrechtlich zu löschen; die BG ist erneut frustriert.

Ungelöst sind die Verkehrsprobleme: 40-Tonnen-LKWs fahren

über die Wohnstraßen der Weetfelder und Provinzialstraße und missachten das Durchfahrtsverbot von LKWs über 3,5 Tonnen. Die Durchfahrtsperre vor dem Inlogparc, die diese Zufahrten vermeiden soll, wird manchmal aktiv umgangen, und die Kontrolle der Tempo-30-Zone findet nicht statt.

Die BG Weetfeld stellt sich zurzeit auch personell neu auf. Neuer Vorsitzender ist Ulrich Schölermann, der unter aktiver Mitarbeit der neuen Vorstandsmitglieder das Tätigkeitsfeld über Weetfeld hinaus ausweiten möchte. Die BG gibt auch ihre Meinung zum geplanten Güterverteilterminal Multi Hub Westfalen, zur B 63n und zur K 35n, der geplanten neuen Weetfelder Straße, ab. Erreichen möchte die BG, dass sich nicht täglich 600 schwere LKW ihren Weg durch Wiescherhöfen und Pelkum suchen, um zum Multi Hub zu kommen. Die Verkehrsbelastungen auf der Kamener Straße sind derzeit schon unerträglich hoch und würden durch den Multi Hub noch einmal steigen. Und dann ist auch noch das „CreativRevier“ auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Heinrich Robert in Planung, mit weiteren 8000 täglichen Fahrzeugen auf der Kamener Straße werden hier astronomische Verkehrszuwächse erreicht.

Auf der Internetseite [www.bg-weetfeld.de](http://www.bg-weetfeld.de) informiert der Verein umfassend über alle Planungen und Eingriffe in Natur und Landschaft, der Kontakt per Mail ist über [info@bgweetfeld.de](mailto:info@bgweetfeld.de) möglich.

# Die ungebremste Freiheit

## Persönliches zum Auto und Autofahren

An mein erstes Auto kann ich mich noch bestens erinnern. Ein roter VW Käfer, 34 PS, luftgekühlt, 1972. Der Kofferraum war klein, das Cockpit (sagte man früher nicht) war spartanisch eingerichtet. Die Schaltung bestand aus einer Art Gardinenstange mit einem Knopf oben, dazu gab es ein Lenkrad und natürlich die Sitze. Die Armaturen waren überschaubar, da gab's nicht viel. Das Beste an diesem Gefährt war das Schiebedach, unsere Klimaanlage im Hochsommer. Die Heizung ließ sich nicht mehr abschalten, aber ich wusste irgendwann, was zu tun war. Im Sommer habe ich den kurzen Heizungsschlauch, der unter dem Auto saß, einfach entfernt. Wir kamen mal Anfang Mai vom Kaiserstuhl zurück, hinten im Auto lag eine Lyoner, eine Art Schinkenwurst, ca. 30 cm lang und ziemlich dick, ideal für einen Wurstsalat. Sie war vom prall gefüllten Rücksitz (der Kofferraum des Käfers war extrem klein) heruntergerutscht und vor dem Lüftungsloch (noch mit Heizungsschlauch) liegen geblieben. In Hamm war sie aufgrund des Luftstroms aufgeplatzt, einmal längs dadurch. Aber mit dem Auto sind wir überall hingekommen, auch über die Alpen.

Neulich musste ich meinen Ford S-Max für zwei Tage in die Werkstatt geben. Fehlermeldung, Motorkontrollleuchte blinkte ständig. Naja, es war der Katalysator. Mein Ersatzfahrzeug für zwei Tage war ein Ford Kuga, nagelneu. Ich dachte wirklich, damit kommst du nicht von Selm nach Hamm, das schaffst du nicht. Von meinem S-Max war ich ja schon einiges gewohnt, da gibt es Knöpfe und Schalter, die habe ich in drei Jahren noch nie gebraucht. Ein Wahnsinns-Display in diesem Kuga. Hoffentlich muss ich nur lenken und blinken, dachte ich so, und nicht auf diesem Computer herumdrücken. Es hat aber gut geklappt.

Und somit bin ich jetzt beim liebsten Spielzeug der deutschen autofahrenden Männer (und auch einiger Frauen, aber wenigen). Da



*Das war es, unser erstes Auto. Das Schiebedach mit Handkurbel war eine tolle CO<sub>2</sub>-freie Klimaanlage.*

sitzt man in so einer illustren Fahrererkabine mit Stereosound und fühlt sich wie der King der Straße. Aufs Gas gedrückt, und die Karre geht ab wie Schmitz' Katze. 190 PS hatte der Kuga. Und dann gibt es Leute, die sagen, Tempo 120 auf bundesdeutschen Autobahnen würden reichen oder auch nur 100 km/h – wenn soviel PS unter der Motorhaube stecken, hat man dafür kein Verständnis. Und nur 80 auf Landstraßen. Klar, dass da einige Raser die Gemäßigten für bekloppt erklären. Es soll Asiaten geben, die buchen in Old Germany eine Autofahrt und wollen 250 km/h als Beifahrer erleben. Sie bezahlen Geld für eine Stunde Angst, aber sie brauchen es, weil sie es von zuhause nicht kennen. Es soll stimmen.

Damals, als ich meinen roten VW noch hatte, habe ich mal in der Zeitung gelesen, dass ein amerikanischer in Hessen stationierter Soldat seinen Landsleuten in USA erklärt hat, dass in Deutschland Krieg herrsche, und zwar auf der Autobahn. Damals war ich noch jung, das habe ich nicht verstanden, aber seit einigen Jahrzehnten weiß ich, dass das so gesehen werden muss. Wenn wir aus dem Urlaub in Skandinavien zurückkamen und uns an ein vernünftiges angenehmes Tempo auf den Autobahnen gewöhnt, aber die Fähre in Puttgarden verlassen hatten,

brach der Autofahrer-Wahnsinn wieder volle Pulle los. Und das auf der nur zweispurigen Fahrbahn durch Fehmarn. Drängeln, Überholen, Tempoüberschreitungen, Lichthupe, das volle deutsche Autofahrer-Programm. Manchmal war es ein Fiestafahrer, der am eigenen Limit hinter uns herhechelte, manchmal ein SUV; da sah man nur Blech im Rückspiegel, weil einem der Typ fast auf der Stoßstange saß. Einfach wahnsinnig.

Ich gebe zu, ich bin damals auch gerast mit meinem 34-PS-Käfer, 120 schaffte er und bergab auch 125. Später hatte ich einen Ascona. Sonntagmorgen um vier Uhr auf die Bahn, Vollgas, bei Butzbach einmal getankt, Sprit war billig und noch vor acht Uhr am Kaiserstuhl, Frühstück am Fuße der Weinberge; war das schön! Und rekordverdächtig schnell. Mensch, war ich stolz ob meiner fahrerischen Leistung, für die ich mich heute fast schämen möchte. Aber damals war das so. Auf die Stoßstange (hat heute ja kein PKW mehr) hatte ich zwei riesige Nebelscheinwerfer montiert. Heute würde man sagen, dass das geil aussah, ich fand's damals einfach nur gut. Gebraucht habe ich die Dinger selten, denn im Nebel sah man mit den Scheinwerfern schlechter als ohne. Meine Güte, war das bekloppt! Alle 14 Tage war Autowaschen angesagt, und alle vier Wo-

chen habe ich die silbernen Zierstangen rund ums Auto abgemacht und mit nach oben genommen. Abends, 18,30 Uhr, Sportschau mit Ernst Huberty, und nebenbei die Zierleisten mit Chrompolitur auf Hochglanz gepflegt, auch von innen. Das war noch bekloppter (aber ich war jung ...).

Auf der Urlaubsfahrt nach Terschelling ist man auch ein paar Stunden unterwegs. Unseren beiden kleinen Kindern haben wir es auf den Rücksitzen gemütlich gemacht, Oberbett und Kissen dazu, das war um 1985. Zum Glück ist nie etwas passiert, denn Anschnallgurte gab es damals noch nicht, man kannte es nur so; zum Glück ist das heute anders. Es hat Autofahrer gegeben, die waren so erbost über die Anschnallpflicht, dass sie das Ende der autofahren- den Freiheit heraufziehen sahen.

Es ist wie mit dem Rauchen. Früher, also ganz früher, hat man in der Disco schon mal Tränen vergossen. Nicht weil das Getränk so übel war, sondern weil die ganze Bude in dichten Zigarettenschwaden schwebte. Gesehen haben wir uns auch kaum, weil die Sicht so vernebelt war. Ich kann mich an ein Abendessen in einem Restaurant auf Fehmarn erinnern, am Nachbartisch sind sie eine Viertelstunde vor uns bedient worden. Die beiden hatten den letzten Bissen kaum heruntergeschluckt, da klickten die Feuerzeuge, und wir bekamen Würgereiz; wir aßen noch. Als das Rauchverbot kam, wurde das Kneipensterben vorhergesagt. Ist nicht eingetroffen. Mit dem Tempolimit wird das Autofahren ja auch nicht beendet werden. Aber es wird weniger Staus, weniger Verletzte und weniger Tote geben! Irgendwie haben Rauchverbot und Tempolimit miteinander zu tun.

Neulich saßen wir im Restaurant Selbachpark. Am Nebentisch erklärte ein Jungspund so um die 25 seiner Familie, wie er das macht auf der Autobahn. „Ich fahr die Auffahrt hoch und dann sofort auf die linke Spur.“ Genickt haben Opa und Oma nicht dazu. Wie hat Graf Lambsdorf, der Jüngere, in einer Talkrunde gesagt? Wenn er sonntags zum FDP-Parteitag fahren würde und die Strecke wäre frei, warum sollte er nur 130 fahren? Und außerdem, es gäbe doch so viele Geschwindigkeitsbeschränkungen und dazu die vielen Staus,



*Die dicken Nebelscheinwerfer auf dem Opel Ascona waren eigentlich nur Optik.*

da könne man doch sowieso nicht ... ja, was denn nun? Vom erhöhten CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei hohen Geschwindigkeiten hatte er offensichtlich noch nichts gehört. Ich kenne einige Strecken, da könnte ich locker 250 km/h fahren, also wenn ich es denn wollen würde, nicht nur sonntags. Aber ich will ja auch kein FDP-Parteimitglied sein.

Jetzt sind wir bei der FDP, Verkehrsminister Wissing. Tempobeschränkung 130? Keinesfalls! Das ist Gängelung der Bürger, ein FDP-Dauerargument. Wir sind so ziemlich das letzte Land auf diesem Erdball, in dem ungebremst gerast werden kann. In Afghanistan gibt es auch kein Tempolimit, aber über die Geröllpisten kann man noch nicht einmal 100 fahren. In Grönland (gehört zu Dänemark, da gilt 130) geht das auch nicht, denn da gibt's keine Autobahnen. Wir sind einzigartig mit unserer Einstellung zum Rasen! Die Mehrheit der Deutschen befürwortet ein Tempolimit – warum kommt es nicht? Die FDP tanzt ihren beiden Koalitionspartnern auf der Nase herum, nicht nur beim Tempolimit, und SPD und GRÜNE machen es mit. Warum bloß? Was hat Lindner nach der Bundestagswahl 2017 gesagt, als er die damals angepeilte Ampelkoalition scheitern ließ? „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren.“ Das ist der einzige schlaue Satz, den der abgehobene Porschefahrer jemals rausgelassen hat. Jetzt will Wissing 144 Auto-

bahnprojekte auf den Weg bringen. Die Autolobby rastet fast aus vor Freude. Landschaftsverbrauch, Lebensraumzerschneidung, Artenverlust wild lebender Tierarten, noch mehr CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Ausstoß durch immer mehr Verkehr – es ist ein Wahnsinn.

Überhaupt unsere Autobahnen. 2018 und 2020 waren wir mal wieder auf Terschelling, die Insel ist einfach schön. In Deutschland war die Fahrt durchs Ruhrgebiet mühsam, aber die Gegend ist ja auch dicht besiedelt zwischen den vielen vielen Autobahnen, die es da gibt: A 2, 3, 31, 33, 40, 42, 43, 44, 52, 59, 440, 448, 524. In den Niederlanden fährt man anders, wie in Skandinavien. Irgendwann fiel mir etwas auf, ich wusste zuerst nicht, was es war. Dann klickte es: Es gab weder Staus noch Baustellen! Es gab keine Baustellen auf der Strecke Richtung Fähre Harlingen! Das war schon komisch. Was machen die Nachbarn besser als wir?

Verkehrsunfälle, Tote, Verletzte, immense totale Sachschäden, hoher CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Klimaerwärmung, alles das interessiert den Verkehrsminister nicht. Aber seine CSU-Vorgänger waren auch nicht besser, sie traten ein für ein freies (Autofahrer-)Bayern, und wir Rest-Deutschen mussten mitmachen und machen es immer noch, wie Statisten. Warum kamen die letzten Verkehrsminister, die Ramsauers, Scheuers und Dobrindts, eigentlich immer aus der CSU?

*Majestätisch: Ein Schlangennadler auf einer Baumspitze sitzend beobachtet die Umgebung bei der Suche nach Beute. Vorwiegend ernährt er sich von Schlangen, hin und wieder auch von Reptilien. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich von Afrika bis Europa und Zentralasien.*

*Die Bestände sind klein, halten sich aber derzeit in relativ geringem Vorkommen. Er ist ein Langstreckenzieher und überwintert in der Sahelzone.*

*Horst Ecker, Schwerte, fotografierte ihn mit seiner Canon-Kamera und 500-mm-Objektiv in Namibia in der Etosha-Pfanne.*

